

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

42.	Sitzung,	Montag,	20.	Januar	2020,	08:15	Uhr
-					,		_

Vorsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen 2				
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme				
	Zuweisung von neuen Vorlagen				
2.	Genehmigung der Wahl der Vertretung des Bildungsrates in der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023.				
	Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. November 2019				
	Vorlage 5578 (Schriftliches Verfahren)				
3.	Bewilligung eines Rahmenkredites 2020-2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen				
	Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. Oktober 2019				
	Vorlage 5523 (Ausgabenbremse)				
4.	Volksschulgesetz (VSG) und Lehrpersonalgesetz (LPG) 15				
	Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. September 2019				
	Vorlage 5507a				
5.	Genehmigung der Vereinbarung betreffend Immobilien Universität Zürich				
	Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Oktober 2019				

	Vorlage 5525				
6.	PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain 50				
	Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 172/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. April 2019				
	Vorlage 5492				
7.	Genehmigung der Abrechnung des Kredits für die Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich und die kantonale Volkszahnklinik an der Plattenstrasse 17/19, Zürich				
	Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. September 2019				
	Vorlage 5503				
8.	Verschiedenes				
	Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Governance»				
	C				

### 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 38. Sitzung vom 17. Dezember 2019, 13.30 Uhr
- Protokoll der 39. Sitzung vom 17. Dezember 2019, 18.45 Uhr

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Bau multifunktionaler Nationalstrassen zur Entlastung der Landschaft, vorausdenkendes und vernetztes Planen und Bauen von Infrastrukturen rund um Verkehr und Energie Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 204/2017, Vorlage 5588

## 2. Genehmigung der Wahl der Vertretung des Bildungsrates in der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023

Antrag des Regierungsrates vom 23. Oktober 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. November 2019

Vorlage 5578 (Schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen, die Wahl der Vertretung des Bildungsrates in der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019 bis 2023 zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Bildung und Kultur zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Bewilligung eines Rahmenkredites 2020-2029 für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen

Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. Oktober 2019

Vorlage 5523 (Ausgabenbremse)

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): «Digitalisierungsinitiative», allein schon der Titel tönt so gut, dass man der Versuchung verfallen könnte, hier einfach alles kritiklos durchzuwinken, mit dem Verweis auf unser Zeitalter, das ja auch das digitale Zeitalter genannt wird. Doch die KBIK hat es sich – wie immer – auch hier nicht einfach gemacht. Sie hat die verschiedenen Hochschulen angehört, diverse auch kritische Fragen gestellt und den Mitbericht der FIKO (Finanzkommission) genau studiert.

Bemerkenswert bei dieser Vorlage ist, dass die vier Hochschulen – zum ersten Mal überhaupt – zusammengefunden haben, um gemeinsam den

Herausforderungen zu begegnen, die sich aus dem digitalen Wandel ergeben. Mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 300 Millionen Franken wollen sie ihre Forschungs- und Vermittlungskompetenzen vernetzen. Dazu steuern die Hochschulen zwei Drittel aus eigenen und aus einzuwerbenden Drittmitteln bei, 108 Millionen Franken verbleiben beim Kanton.

Mittels interdisziplinärer und hochschulübergreifender Zusammenarbeit in einer Fülle von Projekten, auf die ich hier nicht im Detail eingehen kann, sollen neue Erkenntnisse im Bereich der Digitalisierung gewonnen werden. In der Weisung zu dieser Vorlage finden sich nähere Informationen zu den Vorhaben der einzelnen Hochschulen. Ausdrücklich vorgesehen ist auch die Zusammenarbeit mit Privaten, wo es sich anbietet, speziell bei den Fachhochschulen. Letztlich ist diese Vorlage eine Reaktion auf Entwicklungen beim Bund und im Ausland, wo ebenfalls mit Hochdruck an solchen Fragestellungen gearbeitet wird.

Natürlich kann man jetzt noch nicht sagen, welche Erkenntnisse und Entwicklungen sich aus dieser einzigartigen Zusammenarbeit ergeben. Doch gerne nenne ich ein paar Beispiele, die im Fokus stehen: Es geht zum Beispiel um neue Lehr- und Lernformate wie digitale Selbstlern-Angebote, um flexible Studiengänge oder um virtuelle Welten und wie diese erlebt werden. Es geht um Arbeitsweisen und Ausdrucksformen, um künstliche Intelligenz, um den Umgang und die Bewirtschaftung von «Big Data», also immens grossen Datensammlungen, und was man damit in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel der Gesundheit, machen kann. Vermutlich werden sich auch Erkenntnisse ergeben, an die wir heute noch gar nicht denken.

Die zusätzlichen Mittel werden für einen abgeschlossenen Zeitraum von zehn Jahren beantragt. Sie sind als Ergänzung zu bereits vorhandenen Forschungsgeldern der Hochschulen zu verstehen. Sie sollen insbesondere die Vernetzung fördern, um so bessere Chancen zu schaffen, nationale und internationale Fördermittel zu gewinnen. Selbstverständlich wollen sich die Hochschulen so auch im Wettbewerb stärken. Letztlich sollen ihre Forschung und die daraus entstehenden Innovationen dem Wirtschaftsstandort Zürich und damit unserer Gesellschaft zugutekommen. Man darf natürlich gespannt sein, ob sich dann ein Return on Investment ergibt und wie sich dieser dann in den folgenden Budgets der Hochschulen auswirkt.

Im Namen der KBIK und auch im Namen der FIKO, welche einen positiven Mitbericht verfasst hat, beantrage ich Ihnen, den Rahmenkredit von 108,3 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2029 für die Digitalisierungsinitiative für die Zürcher Hochschulen zu genehmigen.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Industrialisierung 4.0 oder eben Digitalisierung ist in aller Munde, das zu Recht. Aber wo stehen wir als Schweiz? Die Digitalisierung schreitet in grossen Schritten voran und die Schweiz ist vorne dabei. Im «World Digital Competitiveness ranking» – das ist ein Ranking, welches durch ein Forschungsinstitut in Lausanne jährlich erhoben wird, belegte die Schweiz in den Jahren 2017 und 2018 Rang fünf von 63 Nationen. Vorne platzieren sich die USA, Singapur, Schweden und Dänemark, und hinten wird kräftig aufgeholt. Die asiatischen Ränge machen Ränge in Riesenschritten gut. China, Taiwan, Südkorea oder Hongkong stiessen in die Top Ten vor oder kratzen daran, wobei die europäischen Nationen eher an Boden verlieren. Doch was wird in diesem Ranking gemessen? In diesem Ranking werden die Fähigkeiten und die Bereitschaften gemessen, digitale Technologien als Schlüsselfaktor für den wirtschaftlichen Wandel in Forschung, Wirtschaft und Verwaltung zu vollziehen. Dabei zeigt sich die Schweiz als sehr gut positioniert. Gemäss Experten ist dieser Erfolg durch grosse Schweizer Innovationskonzerne beeinflusst. Dieser grosse Vorteil ist laut denselben Experten aber auch eine Hürde, welche sich in der Agilität auswirkt. In diesem Bereich «Agilität der Digitalisierung» rutschte die Nation Schweiz im vorher erwähnten Ranking vom zweiten auf den 14. Platz ab.

Kommen wir nun von den innovativen Unternehmen und den wirtschaftlichen Komponenten weg und widmen uns den Hochschulen: Mit der «Digitalisierungsinitiative ZH» (DIZH) schaffen die Zürcher Hochschulen, inklusive der Universität, unter einem Schirm der verschiedensten Ausbildungswege eine Zusammenarbeitsstruktur, aus welcher Erfahrungen in und für die Digitalisierung vereint werden. Für diese Zusammenarbeit der Hochschulen sprechen die geografische Nähe der Institute untereinander sowie die Diversitäten. Denn Digitalisierung macht keinen thematischen Halt. Für die Digitalisierung gibt es keinen Tellerrand mehr, über den man hinausgucken kann. Digitalisierung vereint sämtliches Wissen und lässt schier unendlich viele Informationsausflüsse zu, wenn man weiss, wie man diese nutzen und wer diese nutzen soll. Aus diesem Grund ist es der SVP wichtig, dass die Schulen nicht nur unter sich etwas kreieren, sondern sich auch aktiv an den Bedürfnissen der Privatwirtschaft orientieren, Technologien und Instrumente entwickeln, welche Wertschöpfung generieren. Es soll daraus ein Fundament für Unternehmen entstehen, die von diesen Forschungsergebnissen profitieren werden. Ich sehe dabei auch die Möglichkeit, dass dieser Rat seit bald einem Jahr zum ersten Mal einen Entscheid fällt, aus welchem Aufgaben erwachsen, welcher auch wirklich etwas zum Klimaschutz beitragen könnte. Nicht nur Verbote, Mehrabgaben und Verteuerungen, welche zurzeit von Mitte-links gesprochen werden und der Umwelt vermeintlich helfen sollen, dabei aber lediglich den mittelständischen Zürcher Steuerzahlern mehr Geld aus dem Sack nehmen, um linke Argumente zu befriedigen, nein, Investitionen zur Forschung an nachhaltigen Technologien und Erkenntnissen, welche sich verkaufen und weltweit einsetzen lassen. Damit schaffen wir unter anderem die Möglichkeit, einen wirklich nachhaltigen Entscheid zu treffen, was uns letztendlich wieder Erträge einbringen wird. Sie sehen, die SVP setzt sich für Entscheide ein, die realistisch sind und Nachhaltigkeit versprechen.

Es geht in der Digitalisierungsinitiative zentral um eine breite, nicht mehr definierte Forschungspalette. Trotzdem, die Forschungsergebnisse sollen in einem breiten Fächer erfolgen. Aus diesem Grund wird die SVP die DIZH unterstützen und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das Ziel der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist es, sich in der raschen Entwicklung national und international im Wettbewerb behaupten und eine führende Rolle einnehmen zu können. Die DIZH umfasst einen Forschungscluster, ein Innovationsprogramm und ein Programm zur Bildungsförderung. Die Herausforderung der Digitalisierung ist ja überall ein grosses Thema geworden. Gleichzeitig stellt dieser Wandel auch eine Chance dar, bei den laufenden Entwicklungen mitzuhalten und die Digitalisierung aktiv mitzugestalten. Gerade auch der Standort Zürich soll für den Forschungs- und Bildungsbereich nicht in Rückstand geraten. Der Kanton muss dafür sorgen, dass genügend Leute befähigt werden, sich in diesem Bereich die nötigen Kompetenzen aufbauen zu können.

Die KBIK hat an verschiedenen Sitzungen über das Geschäft 5523 beraten. Es hat auch eine Anhörung der Hochschulen stattgefunden. Die SP sieht es als grosse Chance an, dass die Digitalisierungsinitiative von den vier Zürcher Hochschulen – Universität Zürich (*UZH*), Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (*ZHAW*), Zürcher Hochschule der Künste (*ZHdK*) und Pädagogische Hochschule Zürich (*PHZH*) – gemeinsam entworfen worden ist und somit eine noch grössere Vernetzung stattgefunden hat und über einen längeren Zeitraum stattfinden wird. Nur so werden die Hochschulen Synergien nutzen und sich gegenseitig Impulse geben können. Die Initiative beziehungsweise

das gemeinsame Ziel muss von allen Hochschulen getragen und auch gemeinsam verantwortet werden. Allfällige weitere Partner für eine intensive Zusammenarbeit, wie andere Hochschulen, beispielsweise mit der ETH, würden von der SP sehr begrüsst werden. Die DIZH will die Forschungs- und Vermittlungskompetenz von UZH, ZHAW, ZHdK und PHZH vernetzen, dann auch die Kompetenzen der Zürcher Hochschulen dazu nutzen, dem Kanton zusätzliche Erkenntnisse im Bereich der Digitalisierung zu verschaffen, zeitnah die notwendige Forschungskapazität auf- beziehungsweise ausbauen und wissenschaftliche Grundlagen bereitstellen, welche die Beteiligten in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft unterstützen.

Damit der Bereich der Digitalisierung intensiviert werden kann und Forschungskapazitäten aufgebaut werden können, benötigen die vier Hochschulen diesen einmaligen finanziellen Sondereffort. Deshalb spricht sich die SP für den Rahmenkredit von 108'300'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2029 aus. Auch nach Meinung der FIKO sind unter Berücksichtigung der Fristigkeit die finanziellen Kosten von 108,3 Millionen Franken, verteilt über diese zehn Jahre, für den kantonalen Finanzhaushalt tragbar. Den Kostenteiler zwischen Kanton und Hochschulen, im Verhältnis von 1 zu 2 beziehungsweise von 108,3 zu 191,7 Millionen Franken erachtet die FIKO in diesem Zusammenhang als angemessen. Die SP will auf keinen Fall, dass andere Leistungen der Hochschulen darunter leiden müssen. Wie die Hochschulen gewichten, ist ja bezüglich des Globalbudgets ihre Sache. Es sollte aber unbedingt möglich sein, dass nur mit Verschiebungen das Ziel der verfügbaren Mittel erreicht werden kann. Die DIZH muss unserer Meinung nach auch gänzlich ohne Verzichtsplanung möglich sein. Selbstverständlich findet es die SP zudem sehr wichtig, dass gewisse Eigenleistungen der jeweiligen Hochschulen angegangen werden. Unter anderem sind an der UZH die Schaffung von Brücken- und Assistenzprofessuren sowie die Schaffung oder Förderung von Infrastrukturen und Labs geplant. Bei der ZHAW sind acht bis zwölf neu geschaffene Stellen, DIZH Fellows, geplant. Bei der ZHdK wird der Ausbau eines Zentrums Bildung und Digitalität sowie die Schaffung von Professorenstellen mit Mittelbau-Stellen mit den Schwerpunkten «Immersive Arts» und «Creative Economies» geplant. Und mit der DIZH wird auch mittelfristig der Auftrag erteilt, dass alles Notwendige vorzukehren sei, damit die Hochschulen nach den zehn Jahren auf dem digitalen Weg sind. Die Idee der Anschubfinanzierung ist für uns als SP klar: Die Hochschulen müssen diese Aufgaben anschliessend selber übernehmen können. Die Hochschulen sollen nach dem Jahr 2029 schauen, wie sie die Projekte finanzieren, ob durch die Verschiebung von Stellen oder durch Akquirierung von Geldern von Dritten.

Ein letzter wichtiger Punkt, welchen ich hier einbringen möchte, ist die Kontrollmöglichkeit durch ein Reporting. Jede Hochschule muss ein Reporting gemäss den Kategorien Forschungscluster, Bildungsförderung und Innovationsprogramm führen. Es sollen die Verwendung kantonaler Mittel und die Eigenleistungen dargestellt werden. Dieser Auftrag bezüglich eines Reportings ist sehr wichtig und für uns auch ein weiterer Grund für die Annahme des Geschäfts 5523. Danke für die Aufmerksamkeit.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Ausgaben für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen. Der Kanton hat dieses Ausgaben-, Forschungs- oder Zusammenarbeitspaket rechtzeitig geschnürt und unterbreitet uns diese Vorlage. In der Digitalisierung herrscht ein grosser Handlungsbedarf, da die Konkurrenz aus dem Ausland immer grösser wird und der digitale Wandel der Gesellschaft neue Kompetenzen erfordert. Ich nehme jetzt nicht zu allem Stellung, aber picke ein Gebiet heraus: Besonders interessant finde ich einen Teil der Digitalisierungsinitiative, das ist die Schaffung von Brückenprofessuren bei der UZH, welche mit jeweils einer anderen Professur der ZHAW, der ZHdK und der PHZH zusammenarbeitet, mit dem Ziel der Verfestigung hochschulübergreifender Forschungsthemen, wie zum Beispiel Digital Health bei der UZH und der ZHAW. Man kann sagen: Forschungszusammenarbeit hat es bereits vorher gegeben, dazu braucht es diese Digitalisierungsinitiative nicht. Das stimmt. Der Unterschied besteht aber darin, dass diese Zusammenarbeit für zehn Jahre finanziert ist und somit die Grundlage für eine inhaltliche und langfristige Zusammenarbeit geschaffen wird. Die interdisziplinären Forschungsfelder werden in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen, da die grossen anstehenden Probleme, wie zum Beispiel in der Ökologie oder in der Gesundheit, nur interdisziplinär gelöst werden können, und hierfür ist die Digitalisierung zentral, weil sie in vielen Forschungsfeldern die Grundlage bildet, um die Probleme überhaupt lösen zu können.

Durch die Digitalisierungsinitiative werden die technologischen Infrastrukturen geschaffen, damit die Forschenden auf höchstem Niveau arbeiten können. Diese Anschubfinanzierung des Kantons, zusammen mit den Hochschulen, sollte den Hochschulen während dieser Zeit die Möglichkeit geben, ihre Strukturen anzupassen, damit die Digitalisierungsinitiative auch nach 2029 weiterläuft. Und die Hochschulen haben

auch erwähnt, dass sie dieses Ziel haben, diese Initiative dann noch fortzusetzen. Geben wir also den Hochschulen diese Chance. Die Digitalisierungsinitiative ist eine Investition in die Zukunft und in den Bildungsstandort Zürich und muss daher unterstützt werden. Stimmen Sie der Vorlage zu.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Digitalisierungsinitiative liegt nun vor, und wir von den Grünliberalen sind der Meinung, dass Digitalisierung ganz generell eine Chance darstellt. Diese Chance kommt aber nur zum Tragen, wenn wir in den verschiedenen Disziplinen, in der Praxis, im Alltag, eng zusammenarbeiten, um die Herausforderungen, die die Digitalisierung ebenfalls mit sich bringt, auch meistern zu können. Deshalb begrüssen wir diese Initiative, die nun eine enge Forschungszusammenarbeit verspricht. Es wird hier eine Zusammenarbeit in den interdisziplinären Themen, aber auch der verschiedenen Forschungsinstitutionen, die wir hier am Standort Zürich haben, versprochen. Die Hochschulen und die Universität wollen eng zusammenarbeiten, um gemeinsam die Herausforderungen für die Zukunft zu stemmen.

Die Hochschulen haben bereits eine Strategie ausgearbeitet, wie diese Vernetzung und Zusammenarbeit aussehen soll und wie sie im Alltag gelebt werden kann. Dabei soll aus unserer Sicht die Synergie rasch und aktiv genutzt werden, und das nicht nur in der Forschung, sondern auch in personeller und finanzieller Hinsicht. Die heute gesprochenen Finanzen sollen demnach nur eine Anschubfinanzierung sein. Wir fordern, dass die Hochschulen und die UZH, angehalten auch durch den grossen Eigenanteil, eine nachhaltige Strategie mit den Finanzen fahren und in zehn Jahren diese Forschungsarbeit im regulären Budget weiterführen können. Zudem hoffen wir, dass die Digitalisierung auch eine Effizienzsteigerung bietet, dies auch in den Finanzen, und sich das dann im Budget niederschlägt. Zuletzt sehen wir, dass diese Anschubfinanzierung auch eine Attraktivität des Innovations- und Wirtschaftsstandorts Zürich bewirkt.

Entsprechend stimmen wir dieser Vorlage zu.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch für die Grüne Fraktion ist unbestritten, dass die Wissenschaft, ähnlich wie andere gesellschaftliche Bereiche auch, durch die digitale Transformation herausgefordert ist. Die Zürcher Hochschulen sind denn auch nicht die Ersten, welche für die Umsetzung ihrer anstehenden Digitalisierungsvorhaben zusätzliche Mittel für sich reklamieren. Und die Zürcher Hochschulen sind auch nicht die Ersten, die solche Vorhaben in einer hochschulübergreifenden

Kooperation in Angriff nehmen wollen. Wer in diesem kompetitiven nationalen und internationalen Hochschulumfeld bei der digitalen Transformation der Wissenschaft und des Hochschulbetriebs die Nase vorne haben will – und darum geht es eben bei dieser Digitalisierungsinitiative auch -, kommt um gewisse zusätzliche Investitionen nicht herum. In einem übergeordneten Sinne sollen die zusätzlichen Mittel, die wir heute sprechen, gleichzeitig für technologische Innovationen wie auch für die Erforschung und Gestaltung der gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung genutzt werden, Letzteres begrüssen wir explizit. Der bereits absehbare und wohl doch in vielerlei Hinsicht noch unbekannte digitale Wandel kann eben gleichermassen Segen wie auch Fluch sein. Mit Blick auf eine nachhaltige, weltoffen solidarische und demokratische Gesellschaft ist es in unser aller Interesse, die mit der digitalen Transformation verbundenen Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu verstehen und, wo nötig, auch korrigierend einzugreifen. Von einem blinden technologischen Optimismus sind wir Grünen bekannterweise weit entfernt.

Konkret sieht die Digitalisierungsinitiative in den drei Schwerpunktbereichen Forschungscluster, Innovations- und Bildungsförderung diverse Projekte und Vorhaben vor. Vereinfacht gesagt, wollen die Hochschulen mit der Schaffung vieler neuer, teilweise auch nur befristeter Stellen – wir reden hier von Professoren, Post-Doc-Dozierenden, Mittelbau und forschenden Stellen – Mehrwert sowohl für die Wirtschaft, den Staat, die Gesellschaft sowie für die Studierendenden und eigenen Mitarbeitenden schaffen. Dass sogenannte DIZH-Brückenprofessuren und DIZH-Post-Doc-Stellen mit interdisziplinären Schwerpunkten geschaffen werden, begrüssen wir auch; ebenso sehr wie beispielsweise den Aufbau des Zentrums Bildung und Digitalität an der PHZH und die damit verbundene Erforschung der Bedeutung von Digitalität und künstlicher Intelligenz für Bildungsprozesse und -inhalte oder die Zusammenarbeitsplattform der ZHAW mit den Berufsmittelschulen, von welcher für uns aber durchaus auch die Berufsfachschulen als Ganzes profitieren können sollten. Der Aufbau neuer Studienprogramme gehört für uns jedoch klar zum hundskommunen Auftrag einer Hochschule, allein dafür braucht es wohl keine Digitalisierungsinitiative.

Die vier Zürcher Hochschulen sind mit dem vorliegenden Vorschlag angehalten, für die Digitalisierungsinitiative zwei Drittel der Gelder aus eigenen Mitteln beizusteuern, sei dies über die Auflösung von Reserven, Akquise von Drittmitteln oder mittels Umschichtungen. Den übrigen Drittel soll der Staat mit dem heute zu beschliessenden Rahmenkredit beisteuern.

Wir Grünen erachten dieses Finanzierungsmodell als vernünftig, weil massvoll. In diesem Zusammenhang begrüssen wir auch die Implementierung einer DIZH-Geschäftsstelle, welche unter anderem für die sachgerechte Verwendung der Mittel, die zentrale Finanzverwaltung, das Fundraising und das Reporting zuständig sein wird. Wir erwarten ein aussagekräftiges Reporting. Insbesondere sind dann auch sehr gespannt darauf zu erfahren, zu welchen Umschichtungen es tatsächlich kommen wird und welche Bereiche und Disziplinen allfällige Verliererinnen sein werden. Über Letztere ist heute, abgesehen von der prognostizierten Umschichtungsbetragshöhe nämlich noch nichts bekannt.

Die Grüne Fraktion wird diesem Rahmenkredit also ebenfalls zustimmen. Wir tragen damit sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Stossrichtung dieser Initiative der vier Zürcher Hochschulen sowie das Finanzierungsmodell für diese mit. Wir erhoffen uns vom Mehr an Interdisziplinarität in der Forschung einen Mehrwert für unsere gesamte Gesellschaft. Wir erwarten eine gleichwertige Auseinandersetzung mit technologischen wie auch mit gesellschaftlichen Aspekten der Digitalisierung. Und wir werden ein Augenmerk auf ein nachvollziehbares, aussagekräftiges DIZH-Reporting legen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Universität, ZHAW, ZHdK und PHZH wollen einen gemeinsamen Weg gehen und ihre Anstrengungen im Bereich Digitalisierung bündeln und ausbauen, was sehr begrüssenswert ist. Mit der Digitalisierungsinitiative, welche sich auf Forschung, Innovation und Bildungsförderung abstützt, soll der Bildungsstandort Zürich gestärkt werden, was auch auf die Wirtschaft einen wichtigen Impact haben wird. Die EU investiert derzeit Millionen in digitale Projekte und wir müssen konkurrenzfähig bleiben. Die CVP erachtet die Digitalisierungsinitiative als eine kostspielige, aber erforderliche Initiative, welche den Forschungs- und Entwicklungsstandort Zürich national und international stärken wird und so den hohen Anforderungen der Innovationskraft des Kantons Zürich gerecht wird. Es gilt, den digitalen Wandel aktiv mitzugestalten und Synergien der verschiedenen Hochschulen zu nutzen. Wichtig ist vor allem die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und auch mit dem öffentlichen Sektor, um deren Bedürfnisse zu kennen.

Die CVP wird deshalb den Rahmenkredit von 108,3 Millionen Franken genehmigen. Wir sind gespannt, welche Erkenntnisse sich aus dieser Zusammenarbeit der Hochschulen ergeben, auch im Hinblick auf zukünftige Projekte in anderen Bereichen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht mit den Auswirkungen der digitalen Revolution, viele Veränderungen geschehen ja ganz leise und unbemerkt: Man passt sich den neuen technischen Möglichkeiten an und verändert sein Verhalten. Manches ist ja auch ganz praktisch. Nur manchmal wird man daran erinnert, wie viel sich in den letzten Jahren doch verändert hat. So ging es mir beispielsweise kürzlich, als ich einige unserer Sekundarschüler erlebt habe, die keine Ahnung mehr hatten, wie man eine Telefonnummer an einem Telefon mit Wählscheibe einstellt, und die auch nicht mehr wussten, was man mit einem Gegenstand anfangen sollte, den wir Älteren noch als Tonbandkassette identifizierten. In solchen Momenten fühlte man sich dann jeweils um Jahrzehnte gealtert. Was wir oft nur an kleinen Dingen im Alltag bemerken, ist in Tat und Wahrheit ein Umbruch, der seit 20 Jahren nahezu das gesamte Leben umkrempelt und in Zukunft noch vielmehr umkrempeln wird. Und auch der Vergleich mit der industriellen Revolution, die uns vor 200 Jahren in die Industriegesellschaft führte, scheint mir nicht übertrieben.

Die Regierung schreibt in der Weisung zum vorliegenden Geschäft treffend: «Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, die technologische und die soziale Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.» Ich bin froh, dass unsere Hochschulen diese Herausforderungen aufgenommen haben. Sie haben in den verschiedensten Bereichen schon früh Schritte im Blick auf die Digitalisierung unternommen. Und sie wollen nun mit der vorliegenden Digitalisierungsinitiative nochmals einen Gang hochschalten in den Bereichen Forschung, Innovation und Bildungsförderung. Sie tun dies in einer bemerkenswerten, revolutionären erstmaligen Zusammenarbeit der Hochschulen des Kantons Zürich mit einer beträchtlichen Summe von Eigenmitteln, zu denen wir als Kanton ebenfalls einen namhaften Beitrag beisteuern.

Die EVP begrüsst die Digitalisierungsinitiative unserer Hochschulen ausdrücklich. Sie begrüsst insbesondere, dass sich die Digitalisierungsinitiative nicht nur auf technologische Innovationen beschränkt, sondern dass sie die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Möglichkeiten und Herausforderungen ganzheitlich bearbeiten will.

Wenn Sie das tun, leisten Sie einen wichtigen Beitrag, dass unsere Bevölkerung Digitalisierung nicht resigniert gleichsetzt mit «Computer

ersetzen Menschen», sondern zuversichtlich vorwärtsgeht mit der Überzeugung: «Erfolgsfaktor Nummer 1 der Digitalisierung bleibt der Mensch.»

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es gibt ein paar Zauberwörter, die alle Türen öffnen. Sie öffnen aber hauptsächlich den Zugang zu den Honigtöpfen, weniger prosaisch ausgedrückt, zu den Geldtöpfen. Aktuell heissen die Zauberwörter «Start-ups», «Spin-off», «Open Lab», «Digitalisierung», «Forschungscluster», «Onlineplattformen» und «Plattformökonomie». In Verbindung mit dem Zusatz «Exzellenz», «Innovation» oder «virtuell» zünden diese Zauberwörter den politischen Turbo. Politikerinnen und Politiker jeglicher Couleur sind dann schnell bereit, Geld zu sprechen.

Im vorliegenden Fall geht es um die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen. Wenn Sie die Vorlage genau studieren, finden Sie im Lauftext alle erwähnten Zauberwörter in unterschiedlichen Kombinationen. Damit macht uns der Regierungsrat einen Rahmenkredit von 108,3 Millionen Franken schmackhaft. In den nächsten zehn Jahren soll der Kanton für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen pro Jahr zusätzlich 10 Millionen Franken bewilligen. Die Hochschulen selber beteiligen sich insgesamt mit 191,7 Millionen Franken.

Die Alternative Liste stellt sich nicht gegen den Fortschritt. Ob es sich um Fortschritt oder einfach nur um Zementierung der alten Verhältnisse mit fortschrittlichen Methoden handelt, ist eine offene Frage. Diese Frage steht aber nicht zur Diskussion. Wir werden darum dem Rahmenkredit mit zwei kritischen Anmerkungen zustimmen.

Zur ersten kritischen Anmerkung: Die Digitalisierungsinitiative soll nicht dazu führen, dass Präsenzbibliotheken und Bibliotheksplätze abgebaut werden. Sie soll auch nicht dazu genutzt werden, die Gesprächsmöglichkeiten zwischen Studierenden und Professorinnen und Professoren noch mehr abzubauen und durch Online-Angebote zu ersetzen. Der direkte Austausch zwischen Studierenden und Professorinnen und Professoren ist immer noch am effizientesten, ist förderlich, um gute Ideen zu entwickeln und sich auszutauschen und nimmt beide Seiten in die Verantwortung. Es geht hier auch um «Checks and Balances» in der Lehre.

Zur zweiten kritischen Anmerkung: Eine Studie der Weltkulturorganisation UNESCO hat im vergangenen Jahr zutage gebracht, dass die Digitalisierung Geschlechtervorurteile verbreitet und zementiert und zur Akzeptanz von sexistischen Beleidigungen beiträgt. So reproduzieren Sprachassistenten wie Siri, Alexa oder Cortana Rollenklischees der

tüchtigen und unterwürfigen Sekretärin. Auf sexistische Beleidigungen, wie beispielsweise «Schlampe», reagieren die Sprachassistenten nicht oder nur ungenügend. Zu berühmten Frauen können die Sprachassistenten keine Auskunft geben, zu berühmten Männern aber schon: Zum Beispiel kannte der Sprachassistent Siri die französische Schriftstellerin und Feministin Simone de Beauvoir nicht, ihren Lebensgefährten und Philosophen Jean-Paul Sartre aber schon. Man kann zwar mittlerweile eine männliche Stimme einstellen, voreingestellt ist aber nach wie vor die weibliche Stimme. Und die Inhalte bestimmen nach wie vor hauptsächlich männliche Programmierer. Es ist darum für die Alternative Liste ein grosses Anliegen, dass die Digitalisierungsinitiative gendergerecht umgesetzt wird.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Digitalisierung und ihre Auswirkungen stellen zweifellos eine grosse Herausforderung für die Gesellschaft dar, die Digitalisierung eröffnet zugleich aber auch grosse Chancen. Dem vorliegenden Kreditantrag kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu, zum einen für den Kanton, zum andern für die Gesellschaft selber. Die zahlreichen Projekte, die in den nächsten Jahren im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen umgesetzt werden können, geben einen wichtigen Impuls für die Innovationskraft des Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes Zürich. Die Digitalisierungsinitiative DIZH dient damit der Stärkung des Wissenschaftsund Wirtschaftskantons Zürich.

Der Kreditantrag ist zum andern auch für die Hochschulen selbst sehr wichtig. Die vier kantonalen Hochschulen haben sich für die Durchführung der Digitalisierungsinitiative DIZH zusammengeschlossen, damit können die Hochschulen ihre unterschiedlichen Stärken und Kompetenzen einbringen. Die hochschulübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit wird so massiv gestärkt und gefördert. Mit den kantonalen Mitteln von über 108 Millionen Franken und den rund 191 Millionen Franken an Eigenmitteln der Hochschulen stehen für die nächsten zehn Jahre rund 300 Millionen Franken für die Digitalisierungsprojekte der Hochschulen zur Verfügung. Damit lässt sich viel bewirken.

Damit – ich kann das jetzt vielleicht sagen, wenn alle Mitglieder des Kantonsrates hier sind (die Ratsmitglieder strömen zur bevorstehenden Abstimmung in den Ratssaal), denn beim Budgetprozess werden Sie das auch sein –, damit die Hochschulen ihren wichtigen Beitrag für die Weiterentwicklung des Kantons auch wirklich leisten können, genügt es nicht, wenn Sie heute einfach den vorliegenden Rahmenkredit bewilligen. Sie müssen dem heutigen Beschluss auch in den kommenden

Budgetdebatten im Dezember Rechnung tragen. Die DIZH funktioniert nämlich nicht, wenn Sie heute die Gelder sprechen und den Hochschulen dann im Dezember die Mittel kürzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Vorlage und appelliere an Sie, sich in den kommenden Budgetdebatten immer auch an den heutigen Beschluss zu erinnern.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I.—IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### **Schlussabstimmung**

# Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5523 zuzustimmen.

(Aufgrund der Fehlfunktion einer Taste stimmt das tatsächliche Abstimmungsresultat nicht mit dem Protokoll der Abstimmungsanlage überein.)

Das Geschäft ist erledigt.

### 4. Volksschulgesetz (VSG) und Lehrpersonalgesetz (LPG)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. September 2019

Vorlage 5507a

Ratspräsident Dieter Kläy: Es liegt ein Minderheitsantrag vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Überspitzt könnte man sagen, dieser Gesetzesentwurf sei aus der Vorlage Kommunalisierung der Schulleitung im Rahmen von Lü16 (Leistungsüberprüfung 2016) hervorgegangen. Die Verschiebung der Ausgaben vom Kanton zu den Gemeinden ist zwar gescheitert, aber andere Gedanken wurden aufgenommen und weiterverarbeitete. Dabei geht es vor allem um Aufgabendelegation und Grundlagen für eine kommunale Stelle, eine neue Hierarchiestufe. Wie schon beim Musikschulgesetz wurde auch bei dieser Gesetzesvorlage die Debatte in der KBIK zäh und ausdauernd geführt. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass ihr der Zielkonflikt zugrunde lag, auf der einen Seite nämlich möglichst grosse Gemeindeautonomie und auf der anderen Seite möglichst gleiche Bedingungen in der Umsetzung des Volksschulgesetzes. Die Kommission hat Anhörungen mit Exponenten der Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen durchgeführt und dann einige Änderungen am Entwurf des Regierungsrates vorgenommen. Sie hat sich schliesslich mit grosser Mehrheit, nämlich mit 13 zu 2 Stimmen, für die von ihr geänderte Vorlage ausgesprochen.

Sinn und Zweck dieser Gesetzesänderungen ist es, die Organisation und Führung der Schule vor allem in mittelgrossen Gemeinden zu erleichtern. Dazu soll den Gemeinden explizit gestattet sein, eine sogenannte «Leitung Bildung» einzusetzen, eine Art neuer Hierarchiestufe zwischen den Schulleitungen und der Schulpflege. Je nach Optik wurde in der Kommission auch von «Kniescheibe» oder einem «Scharnier» zwischen Schulpflege und Schulleitung gesprochen. Gedacht ist diese Stelle vor allem zur Entlastung der Schulpflege. Die Leitung Bildung soll in der Umsetzung der strategischen Entscheide der Schulpflege koordinierend zwischen den einzelnen Schulleitungen und der Schulverwaltung wirken.

Auslöser dieser Vorlage waren für die Regierung zum einen das Gemeindegesetz, welches es erlaubt, Gemeindeangestellten Aufgaben zur selbstständigen Erledigung zu übertragen, und zum anderen die zunehmend lauter werdenden Klagen von überlasteten Schulpflegen. Etliche Gemeinden haben, gestützt auf das Gemeindegesetz, begonnen, kommunale Stellen zu schaffen, die unterschiedlich betitelt und deren Befugnisse unterschiedlich ausgelegt wurden. Einerseits stellte sich in der Kommission dann die Frage, warum es ein Gesetz braucht für etwas, das heute schon möglich ist und gemacht wird. Andererseits wurde rasch deutlich, dass es vorteilhaft wäre für das Gesamtsystem «Schule», wenn ein gesetzlich definierter Rahmen vorgegeben würde, der für alle Gemeinden Klarheit schafft.

Die Stelle einer Leitung Bildung sowie deren Aufgaben und Kompetenzen braucht eine Grundlage in der Gemeindeordnung und muss also vom Volk beschlossen werden. Klarheit soll herrschen, welche Aufgaben von der Schulpflege übertragen werden können. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dürfen keine Aufgaben der Schulleiter übertragen werden, denn deren Stellenumfang richtet sich nach der Grösse der Schule beziehungsweise der Anzahl der Kinder, wird vom Kanton berechnet und soll für alle Gemeinden gleich bleiben. Damit soll auch deutlich werden, dass die Leitung Bildung nicht pädagogische Konzepte umsetzen oder direkt operativ in die einzelne Schule einwirken soll.

Nach eingehender Diskussion hat die KBIK-Mehrheit auch entschieden, dass nur Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung vorsehen dürfen. Das sind doch immerhin gut 60 von 180 Schulgemeinden, womit die Idee verbunden ist, dass eine Leitung Bildung wirklich dort eingesetzt wird, wo sie im Sinne dieser Gesetzesanpassungen am meisten bewirkt und wo der Leidensdruck nach Aussagen aus dem Schulumfeld am grössten ist, nämlich in grösseren Schulgemeinden, wo einer Schulpflege gleich mehrere Schulhäuser und viele Schulleiterinnen oder Schulleiter unterstehen. Zwar wurde argumentiert, eine solche Vorgabe sei unnötig, weil die Gemeinden nur eine solche Stelle einrichten würden, wenn Handlungsbedarf besteht, doch die Mehrheit bevorzugt eine klare Vorgabe.

Eine Minderheit beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Aus ihrer Sicht macht eine neue Hierarchiestufe den ganzen Apparat schwerfälliger und die Bürokratie würde aufgebläht. Die Schulpflege werde durch eine Leitung Bildung eher geschwächt und die Gemeinden noch ungleicher, womit das Ziel der einheitlichen Volksschule weiter unterlaufen werde. Schon heute würden und könnten die Gemeinden ihre Schulverwaltung sehr unterschiedlich organisieren und kommunale Stellen schaffen. Dem will man mit einem vorliegenden Gesetzesartikel nicht noch zusätzlich Vorschub leisten.

Die Mehrheit der KBIK sieht in der von ihr eingehend diskutierten und geänderten Vorlage jedoch einen klar definierten Lösungsansatz für die tatsächlich bestehenden Herausforderungen in den mittelgrossen und grossen Gemeinden, ohne dadurch die Gemeindeautonomie ungebührlich einzuschränken. Sie empfiehlt Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

### Minderheitsantrag von Karin Fehr Thoma, Judith Stofer:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird nicht auf diese Vorlage 5507a zur Organisationsautonomie der Gemeinden eintreten. Unsere ablehnende Haltung beruht auf drei grundsätzlichen Überlegungen. Die vorgesehene mögliche Delegation von ausgewählten Schulpflegeaufgaben an eine Leitung Bildung bringt das Potenzial mit sich, die demokratische Kontrolle der Volksschule zu schwächen. Unsere Schulen sind Volksschulen. Deren demokratische Legitimierung und entsprechend breite Abstützung in der Bevölkerung ist eine ihrer Stärken. Die Schulpflegen spielen dabei die zentrale Rolle. Wer, wenn nicht sie beziehungsweise deren Präsidien sollen die Öffentlichkeit über die Schule informieren und diese damit nach aussen vertreten? Wer, wenn nicht die Schulpflegen, soll die Aufsicht über die Schulleitungen, die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeitenden wahrnehmen? Wer, wenn nicht die Schulpflegen, soll die Schulleitungen, die Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden anstellen und dann eben auch deren Leistungen beurteilen? Und wer, wenn nicht die Schulpflegen, soll die Zuteilungen der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen verantworten müssen?

Sie hören es, die heutige Definition der Schulpflegeaufgaben im VSG erachten wir Grünen bis auf weiteres immer noch als korrekt. Denn nur sie garantieren die gewünschte Nähe von Schule und Bevölkerung. Wehret den Anfängen, sagen wir Grünen.

Zweitens: Mit der neuen Leitung Bildung wird eine neue Hierarchiestufe und damit mehr Bürokratie geschaffen. Mehrkosten fallen am falschen Ort an. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden in unseren Schulen die Schulleitungen eingeführt. Man sprach von «geleiteten Schulen», mitunter auch von «teilautonomen Schulen». Diese sind inzwischen etabliert. Wie die Lehrpersonen, notabene der zahlenmässig grösste Player im Schulwesen, möchten wir Grünen von einer weiteren Hierarchisierung und Bürokratisierung der Schule absehen. Wir befürchten eine völlig unnötige Verteuerung der Schule, zusätzliche Ressourcen sollen, wennschon, dem Kerngeschäft der Schule, dem Unterrichten, zukommen. Die Schaffung einer zusätzlichen Hierarchiestufe muss zudem auch als wenig innovativ bezeichnet werden. Viele Firmen und auch Nonprofit-Organisationen wenden sich neuen Führungsmodellen zu. Flachere Hierarchien, mehr Flexibilität und Agilität sind hier die Stichworte. Hüten wir uns also vor dieser Fehlzuteilung von Ressourcen, sagen wir Grünen.

Dies führt mich zu einem dritten Punkt: Eine umfassend systematische und transparente Auslegeordnung bezüglich des Zustands der Organisation unserer Volksschule hat es im Vorfeld der Erarbeitung dieser Vorlage gar nicht gegeben. Wir alle wissen, die ursprüngliche Idee hinter dieser Vorlage war, die Kommunalisierung der Schulleitungen an die Erweiterung der Organisationsautonomie der Gemeinden zu koppeln, Lü16 lässt hier einmal mehr grüssen. Von dieser Kommunalisierung der Schulleitungen wollte in diesem Kanton aber niemand etwas wissen. Übrig blieb also noch die Verheissung grösserer Organisationsautonomie. Es ist deshalb auch nicht weiter erstaunlich, dass in der KBIK die Frage nach der Notwendigkeit dieser Vorlage während den Beratungen immer wieder einmal aufblitzte. Sie wurde von der Bildungsdirektion eigentlich nur damit beantwortet, dass einige Gemeinden diese Leitungen Bildung schon eingeführt hätten und man dafür nun im VSG und Lehrpersonalgesetz die gesetzliche Grundlage schaffen müsse; dies, um allfällige Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Unserer Meinung nach ist dies eine viel zu technokratische Antwort auf die Frage, wie sich unsere Schulpflegen unter geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als wichtige, demokratisch legitimierte Organe weiterentwickeln sollen. Die vorschnelle Antwort schliesst Visionen für unsere Volksschule und die Prüfung von Alternativen zur Schaffung von Leitungen Bildung aus. Die fehlende Auslegeordnung führte unseres Erachtens denn auch zu einer völlig unausgereiften regierungsrätlichen Vorlage. Der Regierungsrat beabsichtigte ja sogar, dass den Leitungen Bildung auch sämtliche Schulleitungsaufgaben übertragen werden könnten. Er wollte damit etwas ermöglichen, was nicht einmal die Schulleitungen für sich in Betracht zogen.

Selbstverständlich können uns gewisse Schulpräsidien sehr gut erklären, wie hilfreich die Leitungen Bildung in ihrem aufwendigen Schulpflegealltag für sie sind. Diese Erfahrungsberichte dürfen aber genau nicht über die Grundsatzfrage der demokratischen Kontrolle unserer Volksschulen hinwegtäuschen. Erinnern wir uns daran: Die Bezirksschulpflegen haben wir bereits abgeschafft, und nun sollen die lokalen Schulpflegen ebenfalls gewisse Aufgaben an eine neue Hierarchiestufe abgeben dürfen. Sorgen wir doch einfach dafür, dass die Schulpflegen, die Schulverwaltung und Schulleitungen ihre Aufgaben auch tatsächlich wahrnehmen können, sagen wir Grünen.

Die Grüne Fraktion wird also nicht auf diese Vorlage eintreten. Sie nimmt aber sehr wohl zur Kenntnis, dass die KBIK mit verschiedenen Anträgen der Schwächung der Schulpflegen und der Einführung einer neuen Hierarchiestufe klare Grenzen setzt. Erstaunen tut uns aber doch, dass selbst SVP und FDP, die sich ansonsten ja sehr gerne gegen den Abbau von Volksrechten oder gegen zusätzliche Bürokratie wehren, heute diese Vorlage 5507a unterstützen. Sie befürworten also entgegen ihren Wahlkampfprogrammen ein Mehr an Bürokratie und eben auch ein Weniger an Volksrechten. Mehr Taten statt Worte täten gut, sagen wir Grünen hier. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir haben uns primär die Frage gestellt, ob der Verwaltungsapparat der Schule weiter ausgeweitet und damit das Milizsystem geschwächt werden soll. Wir sind der Ansicht, dass man sich endlich um das Wichtigste, nämlich um die Schüler und Schülerinnen kümmern sollte. Deshalb hatten wir dennoch am Anfang in der Kommission vorsorglich unseren Antrag auf Nichteintreten gestellt. Was man grundsätzlich wissen muss, ist, ob es nun eine Leitung gibt oder nicht. Deswegen werden unsere Schülerinnen und Schüler weder gescheiter noch dümmer. Es ist eine reine Verwaltungsaufblähung in den Gemeinden, und diese müssen sie selbst berappen. Wir sind dann auch auf die zukünftigen Budgets der Gemeinden gespannt. Wenn aber die SVP den Staat im Bildungsbereich «entblähen» will – man könnte auch sagen, ihm ein Abführmittel verpassen möchte – und einen Abbau der Verwaltung verlangen, dann schreien die UNIA (Gewerkschaft), die Linken und die von ihnen Gesteuerten von «Bildungsabbau». Bitte – und dieser Appell geht auch an die Presse: Macht die Augen auf und schaut einmal genau hin.

Mit der Vorlage 5507a sollen zwei Gesetze angepasst werden, um den Gemeinden eine Leitung Bildung über ihre Gemeindeordnung zu ermöglichen. Die Fraktion der SVP tat sich schwer mit dieser Vorlage, da das Milizsystem der Schulpflege damit unterwandert wird, weil eine weitere Führungsebene eingeführt werden soll, wie wir ja bereits mit dem System der Schulleitungen nicht einverstanden waren. Und anfänglich war es so, dass die Schulleitungen aus dem reinen Dunstkreis der Lehrpersonen rekrutiert werden mussten, was eine Abwanderung von Lehrpersonen bewirkte und wiederum einen Mangel an Lehrpersonen auslöste. Dank anderen Vorstössen oder auch unseren Vorstössen wurde der Kreis auch für andere geöffnet. Die Entlöhnung der Schulleitungsführungsebene ist fürstlich, es kann sich niemand beklagen. Doch man spricht bereits von Überlastung, und das im Kaderbereich. Vielleicht sollten wir uns einmal Gedanken über die gesellschaftliche Forderungshaltung und die Eigenverantwortung der Eltern machen und dort den politischen Diskurs führen. Doch davor scheut man sich, da jeder Politiker und jede Politikerin wiedergewählt werden will, und die

Medien machen hier munter mit und mischen sich aktiv in den Wahlprozess ein, statt investigativ Sachen aufzudecken, die unter anderem in der Verwaltung geschehen. Auch Politiker sind Menschen und machen Fehler, ja, und zu diesen Fehlern soll man stehen.

Zurück zur Vorlage 5507a: Wir haben nun diese Schulleitungen und müssen das Beste daraus machen. Wir melden hier unsere Bedenken an, denn diese geplante weitere Führungsebene kann zu einer weiteren kollektiven Verantwortungslosigkeit führen. Am Schluss fühlt sich nämlich niemand mehr für die eine oder andere Aufgabe verantwortlich und geht nur noch nach seiner, ihrer Stellenbeschreibung vor. Zudem müssen diese Personen nicht wirklich Akademiker oder Akademikerinnen sein, aber sie müssen über ein grosses und gutes Gespür an Führung verfügen. Und als Führungsperson müssen sie sich trotzdem unterordnen können und sich als Dienstleister verstehen, da sie den Schulpflegen unterstellt sind. Schaut man aber deren Wirkungskreis an, so ist die grosse, wenn nicht sehr grosse Gefahr, dass er oder sie sich ein Königreich schafft, da diese Personen zu 100 Prozent angestellt sind und viel Zeit haben, Details zu sehen, die eine Schulpflege zeitlich gar nie leisten kann. Von weniger Führungsbegabten gibt es nicht allzu wenige, und diesen schlechten Beispielen geht es in erster Linie um Machtausübung. Da ist dann der entsprechende Schulpräsident oder die Schulpräsidentin gefordert, dass er oder sie nicht über den Tisch gezogen wird beziehungsweise seine oder ihre Unfähigkeit damit kaschiert wird. Es gibt Gemeinden mit zum Teil bis zu zehn und mehr Schulleitungen. Und wir wissen auch, dass gute Schulpräsidentinnen und -präsidenten nicht einfach geboren werden. Zudem sind die Schulverwaltungen teils mit den Gesetzesvorlagen überfordert und dann bleibt alles an den Schulpflegen hängen. Hier macht eine Leitung Bildung durchaus Sinn. Dieser Führungsebene könnten die Schulleitungen und die Schulverwaltung operativ unterstellt werden. Somit kann sich die Schulpflege ihren Aufsichts- und Strategieaufgaben widmen. Nur, diese Leitung Bildung muss sich wirklich als Dienstleister gegenüber der Schulpflege und nicht als König verstehen. Aus meiner Gemeinde erhalte ich hier teilweise ganz andere Signale.

Was für uns in diesem Gesetz zentral ist, damit wir überhaupt zustimmen können, ist die Gemeindeautonomie, und dass keine Gemeinde eine Leitung Bildung einführen muss. Jede Gemeinde muss nämlich diese Führungsebene selbst berappen. Deshalb muss ein politisches Organ, wie das Parlament oder die Gemeinde, in Form einer Abstimmung dazu Stellung nehmen können, da es in die Gemeindeordnung einfliesst. In Paragraf 43 Absatz 1 der Vorlage ist diese Forderung verortet.

Sollte dieser Passus, das heisst der Mehrheitsantrag der Kommission fallen, so sind wir gezwungen, das Gesetz am Schluss abzulehnen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und im Sinne der Ratseffizienz alle Minderheitsanträge ablehnen und die Mehrheitsanträge unterstützen. Danke für das Verständnis, dass ich heute in meinem Votum etwas ausholen durfte.

Monika Wicki (SP, Zürich): Zugegeben, auch die SP hat sich bei der Vorlage des Regierungsrates gefragt, welches Problem denn dieses Gesetz genau lösen sollte und warum es eine neue Hierarchiestufe braucht. Ganz am Anfang der Beratung ist bei uns der Eindruck entstanden, dass man mit dieser Vorlage ganz einfach nur das legalisieren will, was in der Praxis entstanden ist. In einigen Gemeinden des Kantons Zürich wurde in den letzten Jahren eine Zwischenstufe zwischen Schulpflege und Schulleitung auf Verwaltungsebene eingeführt. In anderen Gemeinden wurden Geschäftsleitungen verschiedenster Ausprägungen eingerichtet. Für diese neuen Organisationsformen fehlt aber die gesetzliche Grundlage. Für die SP ist es klar, dass man nicht einfach alles legalisieren muss, was in der Praxis entsteht, sondern dass man auch nachfragen darf, ob das, was da in der Praxis entsteht, den Zielen der Volksschule, aber auch den Zielen der SP entspricht. Ziel der Volksschule ist eine bestmögliche Grundbildung aller Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich. Ziel der SP ist es, eine qualitativ hochstehende Bildung zu haben, die gleichzeitig die Chancengerechtigkeit für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen oder mit Beeinträchtigungen stärkt. Eine neue Verwaltungseinheit oder eine neue Hierarchiestufe stützt diese beiden Anliegen nicht einfach so, im Gegenteil: Es ist bekannt, dass der für eine gute Bildung wichtigste Faktor die gutausgebildete Lehrperson sowie deren Arbeitsbedingungen sind. Aufgrund einer zweifelnden Grundhaltung waren wir sehr froh, die Verbände der Lehrpersonen, der Schulleitungen und auch der Schulpräsidien anhören zu können und ihre Sicht, ihre Herausforderungen und ihre Lösungsansätze erklärt zu bekommen. Die Anhörungen haben uns gezeigt, dass eine neue Hierarchiestufe, wie sie von der Regierung vorgesehen war, keineswegs zielführend ist und sowohl von den Lehrpersonen selber – sie sprechen von langen Dienstwegen – sowie den Schulleitungen – sie sehen keine Notwendigkeit, Kompetenzen abzugeben - verworfen wird. Im Gegensatz dazu wurde festgestellt, dass die Schulpflegen höhere Belastungen aufweisen, dass das Milizsystem mit den Entwicklungen der letzten Jahre an die Grenzen kommt und dass eine adäquate und

fachliche Unterstützung für die Schulpflegen und insbesondere für die Schulpflegepräsidien sehr sinnvoll wäre.

Die SP ist der Meinung, dass es tatsächlich ein Problem gibt: Dies ist die hohe Belastung der Schulpflegen, insbesondere der Schulpräsidien. Mit der Einführung der Schulleitungen wurden die Schulpflegen in einem beinahe ungesunden Ausmass reduziert. Heute wird gegenüber dem Jahr 2000 wohl nur noch circa ein Drittel der Anzahl Schulpflegen eingesetzt. Ob dies alles mit den Schulleitungen kompensiert wurde, ist fraglich.

Mit der Vorlage 5507a können wir nun diesem Problem begegnen. Im Vorschlag der Kommission für Bildung und Kultur wird Schulpflegen die Möglichkeit eingeräumt, gewisse Aufgaben an eine Geschäftsführung oder, wie wir es jetzt im Gesetz, wie von der Regierung vorgeschlagen, nennen, Leitung Bildung zu delegieren. Delegierbar sind folgende Aufgaben: Die Anstellung der Lehrpersonen und der übrigen Mitarbeiter, die Aufsicht über die Schulleitungen, die Lehrpersonen und die übrigen Mitarbeiter, die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schule sowie Vertretung der Schule nach aussen. Diese neue Möglichkeit unterstützt die Schulpflegen und die Schulpräsidien sehr. Sie unterstützt die Arbeit in den Schulen insgesamt, und die SP ist daher der Meinung, dass wir mit dieser Vorlage nun sowohl die Schulleitungen als auch die Schulpflegen und damit die Schulen insgesamt und auch die Arbeit der Lehrpersonen stützen und stärken. Die SP wird darum auf die Vorlage eintreten.

Wir sind zudem der Meinung, dass wir eine gute Vorlage erarbeitet haben. Die SP hat sich im Rahmen der Kommissionsarbeit dafür stark gemacht, dass nicht die Aufgaben der Schulleitungen übertragen werden können. Heute werden die Schulleitungen mit 20 Prozent über den Kanton finanziert. Würden ihre Aufgaben an eine Stelle delegiert, die nur von den Gemeinden finanziert wird, so würde das für die Chancengerechtigkeit deutlich negative Folgen haben: Reiche Gemeinden könnten sich mehr Stellen leisten als arme Gemeinden. Und im Bewusstsein, dass bereits heute die Gemeinden ihre Schulpflegen unterschiedlich ausgestalten und auch sonst recht viel Spielraum darin haben, wie viele Angebote sie zusätzlich aufbauen, wollte die SP dieser Stossrichtung keine Unterstützung geben. Diese wurde von einer Mehrheit in Paragraf 43 gestützt.

Des Weiteren hat die SP sich dafür eingesetzt, dass nicht in allen Kleinstgemeinden solche weiteren Stellen geschaffen werden können, sondern erst in Gemeinden mit mindestens drei Schulen. Auch dies wird von einer Mehrheit der Kommission gestützt. In diesem Sinne ist es der

Kommission für Bildung und Kultur dank den Anträgen der SP gelungen, eine Vorlage zu erarbeiten, die tatsächlich die Probleme in der Praxis aufgreift und eine Lösung anbietet, die nicht einfach nur das nachvollzieht, was in der Praxis entsteht.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Argumente der Gegnerinnen und Gegner dieser Vorlage eingehen: Es wurde gesagt, dass die demokratische Legitimation beschränkt würde. Das ist natürlich nicht der Fall, denn es sind immer noch die Schulpflegen, welche sich entscheiden, ob sie eine Geschäftsführung, also diese Leitung Bildung, einsetzen wollen oder nicht. Es wurde gesagt, es sei eine neue Hierarchiestufe, die da geschaffen wird: Ich bezweifle, dass das wirklich eine neue Hierarchiestufe ist. Es ist eine Geschäftsstelle – so ist es von uns im Rahmen der Debatten vorgesehen –, die nicht wirklich als Hierarchiestufe wahrgenommen werden sollte. Dies hat auch Rochus Burtscher in diesem Sinne ausgeführt. Es soll eine Dienstleistung sein – sowohl für die Schulpflegen als auch für die Schulen.

Dann wurde gesagt, es sei eine Fehlzuteilung der Ressourcen: Dem haben wir vehement den Riegel vorgeschoben dadurch, dass es drei Schuleinheiten in einer Gemeinde sein müssen, damit solche Geschäftsstellen eingeführt werden. Zudem ist es fakultativ. Die Gemeinden können selbstverständlich selber entscheiden, ob sie nun mehr Bürokratie und Verwaltung und Hierarchie einführen würden wollen, sofern es das denn überhaupt ist.

Die SP unterstützt das Eintreten auf die Vorlage und wir begrüssen auch die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt im Wesentlichen die Anträge des Regierungsrates. Die zwingenden Aufgaben der Schulpflege sollen auf die wesentlichen Punkte zurückgeführt werden. So sollen die Lehrpersonen beispielsweise neu von ihren Vorgesetzten, also den Schulleitenden, beurteilt werden und nicht mehr von der Schulpflege. Natürlich kann man hier einen Abbau an demokratischer Kontrolle wittern. Wenn man aber bedenkt, wie unterschiedlich die Voraussetzungen sind, welche die einzelnen Schulpflegenden mitbringen, so wird man diesen bisherigen MAB (Mitarbeitendenbeurteilung) keine Träne nachweisen. Die FDP begrüsst es auch, dass die Gemeinden künftig die Möglichkeit – ich betone: die Möglichkeit – erhalten sollen, zwischen der Schulpflege und den Schulleitenden eine zusätzliche Hierarchieebene einzuführen. Wie wir aber gehört haben, sehen wir diese Ebene eigentlich nicht als zwischengelagert, sondern eher als eine Stelle, die der Schulpflege zur Seite gestellt wird.

Der Regierungsrat hat hier einen Vorschlag unterbreitet, welcher der in einigen Gemeinden bereits gelebten Praxis entspricht. Offenbar ist diese Hierarchiestufe in gewissen Gemeinden gewünscht. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass diese Gemeinden zurückbuchstabieren müssten. Es soll aber auch künftig jeder Gemeinde freigestellt sein, ob sie diese Stufe einführen will, sie bleibt fakultativ. Mit dieser zusätzlich möglichen Hierarchiestufe soll insbesondere auch das Milizsystem gestärkt werden. Die Ansprüche an die Schulpflegen sind in den letzten Jahren ständig gewachsen und es ist nicht einfacher geworden, die Schulpflegen mit geeignetem fachkundigen Personal zu besetzen. Die neue Hierarchiestufe soll es ermöglichen, die Schulpflegen wirkungsvoll zu entlasten, damit diese sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Die FDP unterstützt deshalb ein Eintreten auf die Vorlage. Die von Karin Fehr von den Grünen angeführten Argumente sind aber nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Wir werden deshalb genau hinschauen, wie diese Gesetzesreform in den Gemeinden umgesetzt wird. Ich hoffe, die Argumente von Karin Fehr wurden von der Bildungsdirektion zur Kenntnis genommen. Die FDP will überdies keine zu grosse Machtballung und aus Governance-Sicht klar Abgrenzungen. Eine Vermischung von Aufsichtstätigkeiten der Schulbehörden mit operativen Aufgaben der Beaufsichtigten, insbesondere der Schulleitungen, ist klar abzulehnen. Man kann sich nicht selbst kontrollieren. Im Weiteren ist es für die FDP zentral, dass diese Zwischenebene eine in der Gemeindeordnung direktdemokratische Legitimation findet. Bei Annahme dieser zentralen Änderungsanträge wird die FDP die Anpassungen des VSG und des LPG gutheissen. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wir Grünliberalen stehen ein für Gemeindeautonomie, sind gegen unnötige Bürokratie und wollen, wenn möglich, dass das Geld direkt im Schulzimmer ankommt. Der gefundene Kompromiss entspricht unseren Grundsätzen, lassen Sie mich kurz erläutern, weshalb:

Wie wir alle wissen, wird die Führung von Schulen immer komplexer. Gerade in Gemeinden mit mehreren Schulen stellt die Koordination von diesen Schulen eine grosse Herausforderung für die Schule dar. Der Anspruch der Chancengleichheit der verschiedenen Schulen führt zu einem grossen Kooperationsaufwand, der der Schulpflege Zeit für strategische Führung nimmt. Die Gemeinden sollen nun mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit erhalten, ihre Organisationsstrukturen ih-

ren Bedürfnissen anzupassen. Das ist ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Es ist aber auch sinnvoll, hier einen Rahmen vorzugeben, denn wir wollen ja keine unnötige Bürokratie. Entsprechend soll diese Organisationsstruktur auch nur für jene Gemeinden vorgesehen sein, die eben diese hohe Herausforderung aufgrund von mehreren Schulen zu tragen haben. Wir erhoffen uns durch diese Stelle Synergien und Effizienzsteigerungen, was am Schluss auch Kosten einsparen könnte. Die Stelle ist eine rein kommunale Stelle und konsequenterweise können dann auch nur Aufgaben der Schulpflege und der Schulverwaltung delegierbar sein. Die Schulpflege soll sich eben wieder der strategischen Führung widmen können und die Leitung Bildung soll helfen, die Schulpflege zu entlasten.

Wir Grünliberalen anerkennen den Druck der grossen Gemeinden und wir wollen helfen, hier einen Rahmen zu bieten, der Koordinations- und Kooperationsaufgaben vereinfacht, Synergien schafft und einen guten Kompromiss darstellt. Wir treten auf die Vorlage ein.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Mit diesen Gesetzesvorlagen sollen vor allem mittelgrosse Gemeinden in der Organisation der Schule entlastet werden, indem sie die Möglichkeit erhalten, eine neue Hierarchiestufe zwischen Schulleitung und Schulpflege einzusetzen. Damit können vorwiegend die Schulbehörden entlastet werden, womit das Milizsystem gestärkt wird. Denn es ist zum Teil innerhalb der Gemeinden schwierig, Personen zu finden, die ein Schulpflegeamt übernehmen wollen. Denn die Belastung der Schulpflegen ist doch erheblich. Einzelne Gemeinden haben schon, gestützt auf das Gemeindegesetz, kommunal Stellen mit ähnlichen Befugnissen geschaffen. Deshalb ist es notwendig, dass es einen gesetzlich definierten Rahmen gibt. Eine weitere Hierarchiestufe muss das System nicht belasten, sondern kann es auch entlasten. Dieselben Bedenken hatte man schon bei der Einführung der Schulleitungen, und ich denke, dass die Schulen sie heute nicht mehr missen möchten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Verbandes der Zürcher Schulpräsidien und bin Schulpräsident in Pfäffikon.

«Mehr Freiheit für die Schulen der Gemeinden – weniger zentrale Kantonsvorschriften, die den völlig unterschiedlichen Situationen der Schulen in unseren Dörfern und Städten nicht gerecht werden», so könnte man diese Vorlage zusammenfassen, also eine im besten Sinne demokratische und föderalistische Vorlage, eine Vorlage, die das wohl von

den meisten hier drin hochgehaltene Subsidiaritätsprinzip befolgt: Eine Aufgabe ist immer von der kleinsten Einheit zu erledigen. Der Kanton soll also nicht regeln, was die Gemeinde vor Ort situationsgerecht regeln kann. Und diese Situation in der Volksschule hat sich in den letzten Jahren in vielen Gemeinden massiv verändert: Die Aufgabenlast von Schulpflege, Schulleitungen, Schulverwaltung und Lehrpersonen hat massiv zugenommen. Die Schule muss immer mehr gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernehmen, Erziehungs- und Entwicklungsdefizite kompensieren, Anforderungen der Wirtschaft berücksichtigen, und sie ist daneben auch noch für die lückenlose Betreuung von 8 bis 18 Uhr zuständig. Die Schule muss bilden, erziehen, integrieren, dokumentieren, administrieren. Der Anteil fordernder Eltern nimmt zu. Es gibt mehr Gespräche, mehr Sitzungen, mehr Aktennotizen, mehr Rechtsfälle, die Leitung ist aufwendiger geworden. Kommt hinzu, dass Sie in einem Schulhaus mit zum Beispiel sechs Klassen nicht mehr, wie vor Jahrzehnten, sechs 100-Prozent-Lehrpersonen unterrichten, die 40 Jahre am gleichen Ort Schule geben, sondern dass Sie ein 30-köpfiges Team von Lehrpersonen, IF-Lehrpersonen (Integrative Förderung), Heilpädagoginnen für ISR-Kindern (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelklasse), Klassenassistentinnen, Senioren im Klassenzimmer und Tagesstruktur-Betreuerinnen vorfinden, ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten eben, ohne das Sie die heutigen Herausforderungen der Schule nicht mehr bewältigen könnten. Und dieses Team, dieses riesige Team wird nun von einer Schulleitung geleitet, die im Sandwich zwischen allen Ansprüchen mit grosser Regelmässigkeit an die Grenzen kommt und mit ebenso grosser Regelmässigkeit jedes Jahr viele Überstunden machen muss, die dann Ende Jahr einfach gestrichen werden. Diese Schulleitungen, die im Schnitt im Kanton Zürich etwa nach drei Jahren den Bettel hinwerfen, werden von Milizbehörden, genannt «Schulpflege» geführt, die ebenfalls zunehmend an den Anschlag kommen: Schulbesuche, Mitarbeitendenbeurteilung, Personalrekrutierung von Schulleitungen, Eltern-Anhörungen, und vieles davon hat tagsüber stattzufinden, schwierig für Miliz-Behördenmitglieder.

Kein Wunder, dass vor allem Schulpflegen in mittleren und grösseren Gemeinden am Anschlag sind. Wenn Sie dann als ehrenamtliche Schulpflege sieben oder zehn oder zwölf Schulleitende zu führen haben, bei deren durchschnittlich dreijähriger Verweildauer Sie vielleicht in einem Jahr gleich mal drei von ihnen zu ersetzen haben, allfällige Konflikte zu beruhigen und neue Schulleitende, von denen es viel zu wenige gibt, zu finden, einzusetzen und dann auch noch fachlich einzuführen haben,

dann müssen wir uns nicht wundern, dass immer mehr Schulpflege-Mitglieder vor Ende der Amtsdauer mittels Arztzeugnis das Handtuch werfen.

Wenn wir die aktuelle Führungsorganisation in den meisten Schulen mit der Organisation der Gemeindeverwaltung vergleichen, entspricht diese einer Gemeindeverwaltung ohne Gemeindeschreiber: fünf, zehn oder fünfzehn Abteilungsleitende, die keinen Chef haben, sondern direkt dem Gemeinderat unterstellt sind. Kein Gemeinderat und kein Gemeindepräsident würde sich so etwas antun. Schulpflegemitglieder und Schulpräsidien tun genau dies seit Jahren Tag für Tag. Doch dieses Modell funktioniert vor allem in mittleren und grösseren Gemeinden je länger, je weniger und es braucht dringend eine stärkere Unterstützung der Führung unserer Schule – Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung –, und eine gute Führung entlastet übrigens auch die Lehrpersonen; das als Hinweis an die gewerkschaftlich interessierten Kreise.

Das hat die Regierung erkannt und hat deshalb die vorliegende Änderung des Volksschulgesetzes und des Lehrpersonalgesetzes ausgearbeitet. Der Titel verspricht genau das, was die Vorlage leistet: Sie erhöht die Organisationsautonomie der Gemeinden. Die Schulen können vor Ort entscheiden, welche Art der Führungsorganisation und -unterstützung in ihrer Gemeinde dran ist. Je nach Grösse, Situation und örtlichen Gegebenheiten können die vom Volk gewählten Schulbehörden in Zusammenarbeit mit den Gemeindeversammlungen oder den Parlamenten sich für das Organisationsmodell entscheiden, das der Schule und damit den Menschen vor Ort am besten dient. Die Vorlage der Regierung ermöglicht den Schulen in den Gemeinden eine verstärkte Führungsunterstützung. Man kann auch eine Leitung Bildung einführen – man kann, niemand muss. Die Vorlage der Regierung wäre perfekt gewesen und eine grosse Hilfe für die Schulen vor Ort, ja, wenn die KBIK nicht an einigen Stellen in völliger Praxisfremde an der Vorlage herumgebastelt hätte; doch dazu bei den einzelnen Bestimmungen dann mehr.

Trotz der zum Glück wenigen «verbastelten» Stellen wird diese Vorlage vielen Schulen im Kanton Zürich dienen, um den hochbelasteten Schulführungen Entlastung zu verschaffen, und damit zu einer gesunden Weiterentwicklung einer zeitgemässen Volksschule beitragen, die unsere nächste Generation ausbildet. Die EVP wird deshalb auf diese Vorlage eintreten und dieser auch zustimmen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste wird nicht auf die Vorlage eintreten. Karin Fehr hat die wichtigsten Argumente schon aufgelistet, die werde ich jetzt nicht mehr wiederholen.

Wenn wir von der Alternativen Liste einen «rostigen Paragrafen» für ein unnötiges Gesetz vergeben könnten, dann würden wir ihn für diese Vorlage vergeben. Bereits nach der Anhörung in der Kommission hat sich gezeigt, wie unterschiedlich die Aufgaben der neuen «Leitung Bildung» – in Anführungszeichen – von unterschiedlichen Gruppen interpretiert werden. Die Interpretationen von Schulpräsidien, Schulleitenden und Lehrpersonen gingen so weit auseinander, dass man sich ohne grosse Fantasie die künftigen Abgrenzungskämpfe und Kompetenzrangeleien unter verschiedenen Akteuren lebhaft vorstellen konnte. Die Alternative Liste hat sich vor zwei Jahren an der Vernehmlassung beteiligt. Nach ausführlicher Beratung sind wir zum Schluss gekommen, dass diese neue Hierarchiestufe unweigerlich mehr Kosten und mehr Bürokratie verursachen würde. Eine neue Hierarchiestufe muss erst einmal beweisen, dass sie auch effektiv nötig ist. So wie ich das aus der Wirtschaft kenne, werden dann am Laufmeter unnötige Statistiken und Excel-Sheets produziert, Umstrukturierungen geplant, Organisationsprozesse eingeleitet et cetera, et cetera. Kurz und gut: Die Alternative Liste ist auch heute noch der Meinung, dass die Einführung einer neuen Hierarchiestufe unnötig ist. Wir sind der Meinung, dass das Geld, das für die neue Leitung Bildung ausgegeben werden müsste, besser im Schulunterricht investiert würde.

Bitte treten auch Sie mit uns und den Grünen nicht auf diese unnötige Vorlage ein. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der heutigen Vorlage steht eine wichtige Weichenstellung für die Volksschule an, für einmal geht es dabei aber nicht um Lehrpläne und pädagogische Fragen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum bei der Organisation der Schulführung erhalten. Ich bin überzeugt davon, dass sie diesen Spielraum brauchen, mehr noch: Wenn wir das Milizsystem an der Volksschule, das heisst die Führung durch eine vom Volk gewählte Behörde, längerfristig erhalten wollen, sind Veränderungen im Bereich der Führung zwingend.

Um was geht es konkret? Die Anforderungen an die Schulpflegen sind in den letzten Jahren gestiegen, insbesondere die mittelgrossen und grossen Gemeinden sind davon betroffen. Die Situation ist teilweise so prekär, dass man keine Schulpflegerinnen und -pfleger mehr findet – und es gibt nicht nur die Städte Zürich und Winterthur. Deshalb haben einzelne Gemeinden, gestützt auf das neue Gemeindegesetz, begonnen,

eine Gesamtschulleitung oder, wie es in der Vorlage heisst, eine Leitung Bildung einzurichten, um die Schulpflegen entlasten zu können. Ich denke, es braucht keine besondere Begründung dafür, dass ein Schulpräsident nicht einfach neben seiner beruflichen Tätigkeit noch so nebenbei am Feierabend 14 Schulleiterinnen und Schulleiter beziehungsweise andere Kader seiner Schule direkt führen kann. Mit der vorliegenden Änderung des Volksschulgesetzes wollen wir den Gemeinden einen verlässlichen Rahmen geben, der klar festhält, welche Aufgaben die Schulpflegen delegieren können und welche nicht. Die Zuteilung der finanziellen Mittel an die Schulen, den Erlass des Organisationsstatuts, die Beurteilung der Schulleitung und die Durchführung von Schulbesuchen kann die Schulpflege beispielsweise nicht delegieren. Dagegen kann die Schulpflege Aufgaben wie Zuteilungen von Schülerinnen und Schülern oder die Anstellung der Lehrpersonen delegieren.

Abschliessend möchte ich noch einen wichtigen Punkt anfügen: Wie bereits gesagt, steckt der Kanton nur einen Rahmen ab. Wie sich die Gemeinden innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens organisieren, ist ihnen überlassen. Das heisst, keine Gemeinde muss ihre Organisation ändern. Die Gemeinden, die mit der heutigen Organisation zufrieden sind, können bei ihrem System bleiben.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, auf die einzelnen Anträge komme ich dann in der Detailberatung zu sprechen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5507a einzutreten.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert: §§ 41a, 41b und 42

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 43. Leitung Bildung

Ratspräsident Dieter Kläy: In einer ersten Abstimmung behandeln wir Minderheitsantrag I von Judith Stofer und Mitunterzeichnenden zur

Änderung der Marginalie. Danach werden wir den Minderheitsantrag II von Marc Bourgeois und Mitunterzeichnenden ausmehren.

# Minderheitsantrag I von Judith Stofer, Marc Bourgeois, Alexander Jäger:

Marginalie: Geschäftsführung Schulpflege

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Es geht hier einzig um den Titel: Wir finden, der Titel «Leitung Bildung» ist irreführend. Er suggeriert, dass dieser Titel etwas mit pädagogischen Kompetenzen oder pädagogischen Aufgaben zu tun hat. Dabei geht es eher um administrative Aufgaben, welche die neu eingeführte Hierarchiestufe entweder in der Schulverwaltung oder der Schulpflege wahrnimmt. Dann ist unserer Meinung nach der Titel «Geschäftsführung Schulpflege» präziser. Bitte unterstützen Sie mit uns und mit der FDP diesen Minderheitsantrag.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit hat sich für den Begriff «Leitung Bildung» ausgesprochen, im Wissen darum, dass man darunter Unterschiedliches verstehen kann. Gleiches trifft aber auch auf die Bezeichnung «Geschäftsführung Schulpflege» zu, die von der Minderheit eingebracht wurde. Sie stellt nach Meinung der Kommissionsmehrheit keine Verbesserung dar, im Gegenteil argumentiert die Mehrheit, es würde definitiv der Eindruck entstehen, die Schulpflege würde durch eine Geschäftsführung entmachtet. Die Schulpflege würde dadurch zu einem reinen «Abnicker-Gremium». Belassen Sie deshalb die Bezeichnung «Leitung Bildung» gemäss Kommissionsmehrheit und lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab.

Monika Wicki (SP, Zürich): Für die SP spielt es keine Rolle, ob dies «Geschäftsführung Schulpflege» oder «Leitung Bildung» genannt wird. Das ist im Prinzip unwichtig. In diesem Gesetz vorgesehen ist jedoch die Möglichkeit, dass zahlreiche wichtige Aufgaben der Schulpflege auf die neu zu schaffende Stelle übertragen werden, und in diesem Sinne scheint es der SP doch irgendwie angemessener, dass wir diese Stelle, wie von der Regierung vorgesehen, «Leitung Bildung» nennen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Mehrheit.

#### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Judith Stofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse ganz herzlich auf der Tribüne eine stattliche Delegation des Vereins Appisberg, die heute auf Einladung von Kantonsrat Hans-Peter Amrein bei uns ist. Herzlich willkommen.

§ 43 Abs. 1

Minderheitsantrag II von Marc Bourgeois, Hanspeter Hugentobler, Alexander Jäger, Kathrin Wydler:

<sup>1</sup> Die Gemeindeordnung kann eine Leitung Bildung vorsehen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Die Kommissionsmehrheit achtet zwar auch die Gemeindeautonomie, sie möchte hier aber einen klaren Rahmen setzen und deshalb festlegen, dass nur Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung einsetzen dürfen. Im Interesse von möglichst gleichen Bedingungen in den Gemeinden soll es einer finanzkräftigen kleineren Gemeinde eben nicht erlaubt sein, zusätzliche kommunale Mittel in die Verwaltung und Leitung ihrer Schule zu pumpen. Ausserdem herrschte Einigkeit darüber, dass ein eigentlicher Handlungsbedarf nur in mittelgrossen und grossen Schulgemeinden besteht. In diesen Gemeinden ist das Schulpräsidium im Milizamt oft eine Herkulesaufgabe. Dem wird mit dieser Vorlage Rechnung getragen. Die Schaffung einer solchen neuen Stelle muss übrigens in der Gemeindeordnung festgeschrieben, also vom Souverän beschlossen werden. In diesem für die Kommission wichtigen Punkt hat die KBIK den regierungsrätlichen Vorschlag korrigiert und präzisiert. Die KBIK-Mehrheit will eine zusätzliche Hierarchiestufe nur in mittelgrossen und grossen Schulgemeinden. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag II ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wie eingangs erwähnt, ist für die FDP zentral, dass tiefgreifende Änderungen in der Schulorganisation direkt-demokratisch legitimiert sind. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass dies auch bei seinem Antrag gegeben ist, weil neu geschaffene Stellen zu bewilligen sind.

Wir möchten hier etwas mehr Klarheit und möchten insbesondere verhindern, dass Stellen nachträglich und schleichend umgewidmet werden. Es sei daran erinnert, dass die heute in einzelnen Gemeinden ja bereits bestehende Hierarchiestufe ja auch nur mittels kreativer Gesetzesauslegung möglich war, und genau dasselbe befürchten wir hier eben auch. Und deshalb möchten wir in diesem Punkt mit der Gemeindeordnung Klarheit haben. Wir erachten es dagegen nicht als nötig, eine letztlich etwas willkürliche Grössenbegrenzung einzuführen, ab der die neue Hierarchiestufe eingeführt werden kann. Die Gemeinden werden kaum ohne Not Stellen schaffen, denn erstens müssen sie diese selbst bezahlen und zweitens müssen sie diese gemäss Mehrheit im Kommissionsantrag vor der Bevölkerung legitimieren. Bei der von der Kommissionsmehrheit gewählten Grenze sind auch Umgehungskonstrukte denkbar. So kann man beispielsweise eine Schuleinheit, die sich über zwei Schulhäuser erstreckt, zu zwei Schuleinheiten umbauen, um zu «genügend» Schulen zu kommen. Ohnehin sagt die Anzahl Schulen nichts über die Anzahl Klassen und damit den anfallenden Aufwand für die Schulpflege aus.

Die FDP lehnt diesen Kommissionsantrag ab und bevorzugt in dieser Detailfrage die regierungsrätliche Lösung. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Im Gegensatz zur Bezeichnung der einzuführenden Stelle ist es uns wichtig, sehr wichtig, zu definieren, durch wen und warum denn eine solche Stelle eingeführt werden soll. Für die SP ist es wichtig, dass nicht alle Kleinstschulen unbedingt eine Leitung Bildung einführen sollen. Denn auch wenn die Gemeinden alleine entscheiden, ob sie eine solche Stelle einführen wollen oder nicht, ist es doch so, dass reiche Gemeinden tendenziell eher eine solche Stelle einführen können als arme Gemeinden und auch eher darüber nachdenken. Wenn Marc Bourgeois sagt, die Gemeinden würden wohl kaum ohne Not eine solche Stelle schaffen, ist das sicher richtig, nur ist die Not an verschiedenen Stellen unterschiedlich definiert. Deshalb haben wir uns stark dafür eingesetzt, dass es eine Beschränkung gibt, dass eine solche Stelle nur dann eingeführt werden kann, wenn es aus organisatorischer Sicht auch wirklich sinnvoll ist. Und diese Grenze der Sinnhaftigkeit ist jetzt in der Höhe von drei Schuleinheiten definiert. Selbstverständlich kann das umgangen werden, indem man zwei Schulen auseinandernimmt und daraus drei macht. Aber ich denke, dass die Gemeinden sich da doch auch überlegen, ob sie diesen Aufwand betreiben wollen, nur um eine solche Stelle schaffen zu können, und so ist dann doch eine Hürde eingebaut. Wir wollen mit dieser Bestimmung einer allzu grossen Ungleichheit zwischen den Gemeinden begegnen und eine möglichst chancengerechte Bildung für alle ermöglichen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Mehrheit der Kommission.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Jeder Franken, der in die Verwaltung investiert wird, kommt nicht direkt im Schulzimmer an. Somit soll unnötige Bürokratie verhindert werden. Wie ich im Eintretensvotum schon ausgeführt habe, ist vor allem in grossen Gemeinden die Komplexität bei der Schulführung so gross, dass die Schulpflege entlastet werden soll. Diese Einschränkung auf Gemeinden mit mindestens drei Schulen führt dazu, dass unnötige Bürokratie verhindert werden kann, der Druck auf die grossen Gemeinden aber etwas aufgehoben werden kann und die Schulpflege entlastet wird. Wir unterstützen diese Einschränkung.

Noch ein Wort zur Möglichkeit der Umgehung: Keine Gemeinde kann einfach so eine Schule gründen. Wenn man die Schulorganisation, also die Anzahl Schulen, verändern will, ist das ein langwieriger Prozess, den man frühzeitig angehen muss. Zudem hat es Auswirkungen auf die VZE (Vollzeiteinheiten), die der Kanton entsprechend vorgibt. Es ist also nicht einfach möglich, weitere Schulen zu gründen und diese Einschränkung zu umgehen. Entsprechend ist diese Bestimmung eine wirksame Möglichkeit, um die Bürokratie dort einzuschränken, wo es sie eben gar nicht braucht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grünen haben zwar Nichteintreten auf diese Vorlage beschlossen, dennoch unterstützen wir hier diesen KBIK-Mehrheitsantrag. Er ist einer der Möglichkeiten, dieses Jekami bei der Einführung einer zusätzlichen Hierarchiestufe zu verhindern. Gewisse einheitliche Rahmenbedingungen auch bei der Schulorganisation sind für uns Grüne in diesem Kanton eben nach wie vor sehr wichtig. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP möchte keine Beschränkung der Gemeinden auf mindestens drei Schulen, damit eine Leitung Bildung eingesetzt werden kann. Vorerst sind wir der Meinung, dass wir dies den Gemeinden frei stellen wollen, denn sie bezahlen diese Leitung Bildung selber und die Stelle muss vom Volk beschlossen werden. So werden nur Gemeinden mit grossem Handlungsbedarf eine solche Stelle einrichten. Solche gesetzlichen Einschränkungen können die

Gemeinden dazu bringen, die Suche nach Schlupflöchern zu verstärken, beispielsweise, indem sie die Schulstrukturen anpassen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Mehrheit will den Schulen eine Leitung Bildung erst ab drei Schuleinheiten erlauben. Das ist unlogisch, finden wir. Zum einen: Zuständig für die Bezeichnung der Schuleinheiten ist die Schulpflege. Wenn eine Schulpflege mit zwei grossen oder einer riesigen zentralen Schuleinheit als schulorganisatorisch beste Lösung eine Leitung Bildung einführen will, beschliesst sie einfach die Teilung dieser Einheit, und dann ist dieses Verbot wirkungslos. Zum andern: Wieso eigentlich haben Sie so viel Angst vor den Gemeinden? Da sind vom Volk gewählte Schulbehörden am Werk, die die jeweils je nach Gemeinde sehr unterschiedliche Situationen vor Ort am besten beurteilen können, viel besser als wir hier im Kantonsrat; weil sie die Schule kennen, weil sie die Menschen und ihre Bedürfnisse kennen und wissen, was für ihre Gemeinde am besten ist. Glauben Sie mir, keine Schulpflege wird einfach so aus Spass unnötige Mittel bewilligen. Und sollte das doch einmal geschehen, würde die Gemeindeversammlung oder das Parlament dies schleunigst korrigieren. Ich wundere mich wirklich, dass eine Mehrheit hier drin den Gemeinden so explizit misstraut - Sie vertreten doch die Gemeinden Ihrer Wahlbezirke - und plötzlich so unglaublich staatsgläubig sind, dass Sie alles im Kanton regeln wollen. Wie sagte doch Kollege Matthias Hauser in der Musikschuldebatte so treffend: «Die SVP will nicht den ganzen Kanton gleich organisieren.» Absolut einverstanden damit, streichen wir deshalb diesen Gemeinde-Bevormundungs-Paragraphen. Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag II.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Bei dieser Bestimmung bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag II von FDP, CVP und EVP zu unterstützen. Die von der KBIK-Mehrheit beschlossene Regelung, wonach nur Gemeinden mit mindestens drei Schulen eine Leitung Bildung einrichten können, erachte ich als eine unnötige und nicht gerechtfertigte Einschränkung der Gemeindeautonomie. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb dieser Rat, für den die Gemeindeautonomie normalerweise ein wichtiges Gut ist, den Gemeinden auf einmal nicht zutraut, dass sie selber entscheiden können, ob sie eine Leitung Bildung einrichten wollen oder nicht. Für das Misstrauen gegenüber den Gemeinden, wie es im Mehrheitsantrag zum Ausdruck kommt, besteht keinerlei Anlass. Ich habe schon einleitend darauf hingewiesen, dass verschiedene Gemeinden, gestützt auf das Gemeindegesetz, Leitungen Bildung schon eingesetzt

haben. Alle diese Fälle waren wohlbegründet. Hinzu kommt, dass die Einführung der Leitung Bildung in der Gemeindeordnung verankert werden muss. Sollte einmal eine Gemeinde überborden, könnten die Stimmberechtigten korrigierend eingreifen.

Deshalb: Verzichten Sie auf diese unnötige kantonale Bevormundung der Gemeinden und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

#### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Marc Bourgeois gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 128: 42 Stimmen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 43 Abs. 2

Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Kathrin Wydler: Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Entgegen dem Antrag des Regierungsrates sollen einer Leitung Bildung nur Aufgaben der Schulpflege und der Schulverwaltung, nicht aber der Schulleitung übertragen werden dürfen. Dies meint die Mehrheit der KBIK. Die Ressourcenzuteilung für die Schulleitungen soll in allen Gemeinden nach dem gleichen kantonalen Schlüssel berechnet und soll nicht durch kommunale Ressourcen in einem Teil der Gemeinden nach deren Gutdünken, quasi ohne Not ergänzt werden können. Ausserdem haben sich nach der Anhörung der Schulleitungen für die Mehrheit der KBIK die Hinweise verdichtet, dass es zu Schwierigkeiten der Kompetenzabgrenzungen kommen könnte, wenn eine Leitung Bildung auch Schulleiterinnen- oder Schulleiteraufgaben übernimmt. Das Betreiben einer Schule wird nicht einfacher mit einer neuen Hierarchiestufe, hier geht die Einheitlichkeit der Gemeindeautonomie vor. Lehnen Sie deshalb diesen Minderheitsantrag ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Bei dieser Passage sind wir nun am Tiefpunkt der KBIK-Bastelarbeiten angelangt, es gibt sogar Leute, die an dieser Stelle von einer kastrierten Vorlage sprechen. Was ist geschehen?

In der regierungsrätlichen Vorlage stand noch «Der Leitung Bildung können Aufgaben der Schulpflege, der Schulleitungen oder der Schulverwaltung übertragen werden», und das macht ja absolut Sinn, denn

37

so kann vor Ort massgeschneidert festgelegt werden, welchen Aufgabenmix die Leitung zu erfüllen hat und welche der drei Player «Schulpflege», «Schulleitung» und «Schulverwaltung» sie wie stark unterstützen und entlasten soll.

Und was macht die KBIK-Mehrheit? Sie streicht die Schulleitungen, will heissen: Nur Aufgaben der Schulpflege und der Schulverwaltung dürfen der Leitung Bildung übertragen werden, Aufgaben der Schulleitungen nicht. Damit lässt man die Schulleitungen in ihrer Aufgabenüberlastung versauern, verbietet sogar explizit deren Entlastung und nimmt damit mutwillig in Kauf, dass Schulleitende auch künftig schon nach wenigen Jahren gefrustet das Handtuch werfen. Man schafft aber auch eine groteske Führungssituation: Da können Sie also durchaus einen Leiter Bildung als Vorgesetzten der Schulleitungen einsetzen, dieser darf aber explizit keine Aufgaben der Schulleitungen übernehmen, auch nicht bei Vakanzen. Dann müssen Sie also lieber externe Schulleitungsspringer für 150 Franken Stundenlohn anstellen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine klassische Aufgabe der Schulführung ist die Schülerzuteilung. In vielen Gemeinden wäre eine koordinierte Zuteilung über alle Schuleinheiten durch eine Leitung Bildung sehr hilfreich und entlastend. Die Zuteilung der Schüler auf die Schuleinheiten dürfte die Schulpflege der Leitung Bildung delegieren, die Zuteilung der Klassen aber nicht. Denn das ist nach dieser Bestimmung Schulleitungskompetenz, obwohl das eine mit dem anderen einen direkten Zusammenhang hat. Die Leitung Bildung könnte also die Schulhauszuteilung verfügen, müsste die Klassenzuteilung dann aber von den Schulleitungen erbitten. Haben Sie das schon irgendwo mal gesehen, dass eine Chefin oder ein Chef seine Unterstellten auf den Knien um etwas bitten muss, weil er nicht die Kompetenz hat, es im Notfall zu verfügen, eine Vorgesetzte, die nichts ohne ihre Unterstellten machen kann, nicht einmal, wenn diese ausfallen? Das ist selbst bei bestem Einvernehmen unsinniger Doppelaufwand und bei Konflikten absolut krisenuntauglich.

Ich bitte Sie, streichen Sie diese unsinnige praxisfremde Einschränkung, nehmen Sie Abstand davon, eine Entlastungsmassnahme für die Schulführung und die gesamte Schule schon von Beginn weg zu kastrieren. Und bitte kommen Sie endlich an in der Volksschule des 21. Jahrhunderts.

Monika Wicki (SP, Zürich): So wie Sie von Hanspeter Hugentobler hören, ist dies ein Knackpunkt, eine zentrale Stelle dieser Vorlage. Es geht darum, ob die Aufgaben der Schulleitung und die Aufgaben der Schulpflege gleichzeitig an die Leitung Bildung übertragen werden sollen.

Die SP lehnt diese Idee aus zwei Gründen ab: Wir sind dezidiert der Ansicht, dass die Aufgaben der Schulleitungen in dieser Vorlage nicht an die Leitung Bildung delegiert werden können sollen. Dies hat eine Vermischung zwischen der strategischen und der operativen Ebene zur Folge. Dies erachten wir wirklich als nicht richtig. Es wäre sehr kompliziert für die Lehrpersonen, herauszufinden, mit wem sie jetzt bei ihrem Anliegen gerade sprechen sollen. Wir fordern eine klare Bestimmung dessen, was diese Geschäftsstelle Schulpflege, also eben die Leitung Bildung, machen soll, nämlich die Schulpflegen, den Schulpräsidenten oder die Schulpräsidentin entlasten. Das ist deren Aufgabe und das wird jetzt hier so formuliert, und zwar so, dass es auch für die Lehrpersonen verständlich ist. Ich denke daran, wie lange wir Zeit gebraucht haben, um herauszufinden, welche Aufgaben denn jetzt genau von der Schulleitung und der Schulpflege an diese Leitung Bildung übergeben werden sollen, wir haben also sicher mehrere Sitzungen gebraucht, um das zu verstehen. Es ist nicht sinnvoll, das so zu machen.

Hinzu kommt der zweite Aspekt, und das ist die Finanzierung dieser Schulleitungen. Die Schulleitungen werden zu 20 Prozent durch den Kanton finanziert. Würden die Aufgaben der Schulleitung tatsächlich dieser Leitung Bildung, die zu 100 Prozent von den Gemeinden finanziert wird, übergeben werden können, so hätte dies tatsächlich zur Folge, dass die Lü16 irgendwie durchs Hintertürchen eingeführt werden könnte, und das wollen wir von der SP selbstverständlich nicht. Hanspeter Hugentobler sagt, das sei ein Tiefpunkt unserer Bastelarbeit. Tatsächlich ist es möglich, dass die Schulleitungen auch überlastet sind, das sieht die SP auch so. Da sind wir sehr gerne dabei, mit einer anderen Vorlage im Rahmen des Volksschulgesetzes die Pensen für die Schulleitungen zu erhöhen, das ist kein Problem, aber das gehört nicht in diese Vorlage. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir sind hier beim Kern der Vorlage, wie Sie gemerkt haben, deshalb wird es auch verbal ein bisschen ruppiger. Welche Aufgaben soll denn die neue Hierarchiestufe übernehmen dürfen? Das ist natürlich die Schlüsselfrage. Man könnte natürlich argumentieren, die Gemeinden bezahlen diese Stelle, also sollen sie das auch allein entscheiden, was diese Stelle tut, und wild mixen aus verschiedenen Hierarchiestufen, was sie dann genau darf. Mit dieser Argumentation bräuchte es aber keinerlei Regelungen beispielsweise zur Schulpflege im Volksschulgesetz, wo ja auch die Gemeinden bezahlen. Offenbar war es dem Gesetzgeber ein Anliegen und offenbar ist es ihm

39

heute noch ein Anliegen, stimmige Checks and Balances, also eine angemessene Governance in den Gemeinden zu erzwingen.

Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung könnte der Leitung Bildung eine ungeheure Machtfülle übertragen werden, was gewissen Stellen natürlich passt, wie wir gemerkt haben. Wenn hier Aufgaben der Schulpflege, der Schulleitungen und der Schulverwaltung zugleich übertragen werden können – im regierungsrätlichen Vorschlag steht zwar ein «oder» und nicht ein «und», aber es ist ja kein exklusives «oder» gemeint –, könnte die Leitung Bildung einen – um den Begriff von Hanspeter Hugentobler aufzunehmen – wilden Mix von Aufgaben verschiedener Hierarchiestufen übernehmen. Schon heute können die Gemeinden ja organisatorische und administrative Aufgaben – aber eben nur diese – von Schulpflege und Schulleitung, einem Schulsekretariat beziehungsweise neu einer Schulverwaltung übertragen, dazu bräuchte es keine Leitung Bildung. Also ist offenbar die Meinung, dass die Leitung Bildung sehr wohl entscheidende Führungsaufgaben übernehmen soll und nicht einfach nur administrative Dinge regeln soll. Und eine Stelle, die über mehrere Hierarchiestufen hinweg entscheidende Führungsaufgaben übernehmen kann, entspricht nun mal nicht den Anforderungen an eine zeitgemässe Governance.

Ich bringe Ihnen gerne ein Beispiel, an dem Sie erkennen, wie mit dem regierungsrätlichen Vorschlag völlig absurde Lösungen möglich wären: Gemäss Paragraf 43 Absatz 3 litera f neu ist die Schulpflege verantwortlich für die Zuteilung der finanziellen Mittel an die einzelnen Schulen und die Kontrolle über deren Verwendung in den einzelnen Schulen. Gemäss Paragraf 44 Absatz 2 litera a Ziffer 5 neu ist die Schulleitung dann zuständig für die Verwaltung dieser der Schule zugeteilten Mittel, also ein zweistufiges Zuteilungsverfahren, und die obere Stufe kontrolliert die Mittelverwendung der unteren Stufe. Ginge es nach dem Regierungsrat, könnte die Leitung Bildung beide Aufgaben übernehmen. Sie würde damit a) den Schulen die finanziellen Mittel zuteilen und b) die Verwendung dieser finanziellen Mittel in den Schulen festlegen und c) zugleich sich selber kontrollieren, ob sie selbst diese Mittel gemäss ihren eigenen Vorgaben auch verwendet hat. Völlig absurd. Man kann sich nun mal nicht selber kontrollieren, zumindest nicht sehr wirkungsvoll.

Weiter möchten wir verhindern, dass noch mehr Stellen in die Arbeit der Lehrpersonen hineinfunken. Zu viele Köche verderben den Brei. Ohnehin werden die Schulleitungen derzeit mit Schulleitungsassistenten verstärkt, sie brauchen keine weitere Entlastung. Wobei wir eher befürchten, dass eine solche vermeintliche Entlastung eher zu einer

Mehrbelastung führen würde. Hinzu kommt, dass die Leitung Bildung mit den Schulleitungsaufgaben Aufgaben übernehmen könnte, die vom Kanton mitfinanziert werden, wie wir gehört haben. Die Leitung Bildung wird aber kommunal finanziert. Die ohnehin schon recht komplexe Finanzierung der Volksschule würde noch undurchsichtiger.

Die FDP will klare Verantwortlichkeiten, klare Grenzen, eine klare Finanzierung und nicht noch mehr pädagogische Köche. Damit berücksichtigen wir auch die Bedenken seitens der Schulleitenden und der Lehrpersonen. Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass die neu mögliche Hierarchieebene getreu der ursprünglichen Intension, nur Aufgaben der Schulpflege oder der Schulverwaltung übernehmen dürfen soll. Wir unterstützen den Kommissionsantrag. Wenn damit, wie die EVP sagt, das Geschäft kastriert wird, dann ist es vielleicht der politische Wille, dieses Geschäft ein bisschen zu kastrieren, weil es einfach in der ursprünglichen Vorlage zu weit gegangen ist. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Hanspeter Hugentobler, vielleicht hast du bei meinem Eintretensvotum nicht zugehört: Die Schulleitungen sind eine Führungsebene und mehr als fürstlich entlöhnt. Von mir aus sollen sie dann 100 Prozent arbeiten und ihren Job machen, wir müssen sie nicht schon von Beginn weg wieder entlasten. Sie sollen schlichtweg ihren Job machen und die Leitung Bildung soll als Dienstleistungsunternehmen im Prinzip für die Schulpflege und den Schulpräsidenten oder Schulverwaltungen zur Verfügung stehen, sicher nicht für Schulleitungen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Schulleitungen sind kantonal angestellt, zumindest zum Teil, da sich ihr Pensum über die Vollzeiteinheiten berechnet. Der Leiter Bildung ist eine rein kommunale Anstellung, zumindest so wie es das Gesetz nun vorsieht. Diese unterschiedlichen Finanzierungen könnten zu einem Zielkonflikt führen, wenn die Aufgaben von Schulleitung und Schulpflege delegiert werden könnten. Zudem – das hat Marc Bourgeois schon ausgeführt – führt eine Delegation der beiden Aufgaben zu einem Konflikt in Bezug auf ausführende und kontrollierende Stelle, die die Leitung Bildung dann zugleich sein würde. Die Trennung ist demnach sinnvoll.

Lassen Sie mich noch auf das Beispiel der Schülerzuteilung, das Hanspeter Hugentobler hier angeführt hat, eingehen: Bei der Zuteilung auf die Klassen ist Wissen über die tatsächlichen lokalen Begebenheiten im jeweiligen Schulhaus essentiell: Wie gross sind die einzelnen

Klassenzimmer? Wie ist mein Team zusammengesetzt? Welche Schülerinnen und Schüler habe ich in meinem Schulhaus? Wer braucht welche Unterstützung? Welche Kinder haben Therapie? Wie viele? Wie viele Zimmer brauche ich dazu? All diese Überlegungen haben einen Einfluss auf die Klassenzuteilung. Ein Leiter Bildung, der die gesamte Schulgemeinde im Blick haben soll, kann eine solche Aufgabe gar nicht in diesem Detail erfüllen. Er ist auf jeden Fall auf die Hilfe der Schulleitungen angewiesen. Weshalb also soll er eine Klassenzuteilung vornehmen, um dann in langen Sitzungen diese mit den Schulleitungen wieder zu diskutieren? Entsprechend macht gerade in diesem Bereich eine Delegation überhaupt keinen Sinn. Viel sinnvoller ist es, wenn die Leitung Bildung mit den Schulleitenden dort, wo es zu Konflikten führt, aufgrund der knappen VZE eben die Diskussion führt und gemeinsam mit ihnen eine Lösung für die gesamte Schulgemeinde findet.

Wir von den Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Leitung Bildung vor allem Koordinationsaufgaben effizient und synergiegerecht ausführen kann und damit eben die Schulpflege entlastet. Entsprechend unterstützen wir diesen Antrag der KBIK.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Hanspeter Hugentobler, du hast hier eine sehr einseitige Perspektive und Argumentation eingenommen. Das ist zwar legitim – du bist Schulpflegepräsident und auch Mitglied des Vorstands des Verbandes der Schulpräsidien –, wir haben aber auch die Pflicht als Kantonsrat, die Anliegen unterschiedlicher Interessengruppen in den Blick zu nehmen. Wir haben Lehrpersonen, die Anliegen haben, die wollen eigentlich gar keine Leitung Bildung. Und dann haben wir die Schulleitungen. Ich habe das zu Beginn gesagt: Die haben für sich nie in Anspruch genommen, irgendwelche Aufgaben an diese Leitung Bildung abgeben zu können. Sie haben auch in der Anhörung klar formuliert, dass es darum geht, bei grösseren Schulen mit mehreren Schulleitungen allfällige Koordinationsaufgaben zwischen den Schulleitungen an diese Leitung Bildung delegieren zu können. Es ist die Aufgabe des Kantonsrates, wenn sich auch ein Regierungsrat einseitig sozusagen in den Dienst einer einzigen Interessengruppe stellt – und das hat die Regierung hier eben gemacht, indem sie sich in den Dienst der Schulpflegepräsidien gestellt hat -, dann ist es die Aufgabe des Kantonsrates, hier korrigierend einzugreifen. Marc Bourgeois hat es gesagt, es ist der politische Wille, hier eine Kastration dieser Vorlage vorzunehmen, und dann machen wir das. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP vertritt die Meinung, dass wir es den Schulen offenlassen sollten, wie sie die Leitung Bildung einsetzen. In Krisensituationen, wie zum Beispiel Vakanzen von Schulleitungen, kann die Schulpflege sehr belastet werden; dies auch in Anbetracht dessen, dass es im Moment nicht einfach ist, geeignete Schulleitungen zu finden. In dieser Situation ist es wichtig, der Schulpflege einen Handlungsspielraum zu geben. Und zu guter Letzt: Wenn wir die Einheitlichkeit der Gemeindeautonomie möchten, müssten wir auch die Schulleitungsassistenzen verbieten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wie schon beim Absatz 1 hat auch hier, wo es um die Kompetenzen der Leitung Bildung geht, die Kommissionsmehrheit eine unnötige und nicht sachgerechte Einschränkung der Gemeindeautonomie beschlossen. Ich kann deshalb auf meine grundsätzlichen Ausführungen zu Absatz 1 verweisen. Ich ersuche Sie deshalb auch hier, den Antrag des Regierungsrates beziehungsweise den Minderheitsantrag von CVP und EVP zu unterstützen und die Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben der Schulleitungen auf die Leitung Bildung zuzulassen. Dass diese Möglichkeit sinnvoll ist, zeigen zwei mögliche Beispiele von Aufgaben, die der Leitung Bildung übertragen werden könnten. Es sind dies die Koordination und Planung der gemeindeeigenen Weiterbildung von Lehrpersonen oder die Koordination und einheitliche Umsetzung des sonderpädagogischen Konzeptes. Das wären wichtige Entlastungen, die je nach Grösse der Schuleinheiten sehr komplex sein können.

### **Abstimmung**

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 156: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 43. Abs. 3–5 und § 44

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 46. Schulverwaltung

Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Judith Stofer: Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrates

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Auch wenn es nach Angaben der Direktion nur noch eine einzige Gemeinde ist, die keine separate Schulverwaltung hat, soll diese Gemeinde nicht gezwungen werden, ihre Strukturen anzupassen. Eine Ausnahme im Umgang mit dieser Gemeinde ist der kantonalen Verwaltung zuzumuten. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag im Sinne der Gemeindeautonomie ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die Mehrheit postuliert mit dieser Änderung der regierungsrätlichen Vorlage, dass man auch auf eine Schulverwaltung verzichten kann. Wir leben im 21. Jahrhundert, wir leben nicht mehr in den idyllischen Schulzeiten von vor 40 oder 50 Jahren. Da hatte man bei uns in Pfäffikon in der Schulpflegesitzung nach wenigen Minuten die anstehenden Fragen geklärt und die restliche Zeit sang man dann zusammen mit den Lehrpersonen gemeinsam mit Gitarrenbegleitung Lieder. Diese Zeiten sind endgültig passé und sie kommen auch nicht wieder.

Heute haben wir ein hochkomplexe Organisation mit verschiedensten Anspruchsgruppen zu führen, mit oft Hunderten von Mitarbeitenden, Tausenden von Kindern und Eltern, die ihre Rechte kennen und durchsetzen, mit unzähligen Vorschriften, Regelungen, administrativen Vorgängen und Datenschutz-Bestimmungen. Und die wollen Sie allen Ernstes ohne Schulverwaltung, wie früher, hobbymässig in der Büroecke im Schlafzimmer des Miliz-Schulpflegers führen?

Ich bitte Sie, reden Sie in Zukunft wieder mehr mit den Schulpflegepräsidien Ihrer Parteien. Nehmen Sie sie und ihre wichtige und herausfordernde Arbeit, die sie Tag für Tag leisten, ernst und verschonen Sie uns vor solchen praxisfremden Regelungen. Wir draussen in den Gemeinden brauchen Gesetze, die praxistauglich sind, die man anwenden kann ohne juristische Klimmzüge und vor allem Gesetze, die uns in der Führung einer Volksschule des 21. Jahrhunderts unterstützen, in der wir die nächste Generation unseres Kantons und unseres Landes ausbilden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Hanspeter Hugentobler, ich denke, diese Schelte ist unnötig und sie ist ein bisschen billig. Ich habe den Eindruck, dass alle Vertreter in der KBIK von allen Parteien ihre Aufgabe sehr ernst nehmen und sehr detailliert arbeiten. Wenn du das natürlich noch besser machst als alle anderen und die Weisheit mit Löffeln gefressen hast, wunderschön. Wir sind Milizparlamentarier. Wir machen es so gut wir können und wir müssen uns eigentlich eine solche Schelte nicht wirklich gefallen lassen.

Nun zur Sache: Bisher gab es keine Pflicht, eine Schulverwaltung zu unterhalten, es war gesetzlich nicht vorgeschrieben. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Formulierung würde eine solche durch die Hintertür eingeführt. Jetzt kann man natürlich sagen: Ja gut, da ist ja kaum eine Gemeinde davon betroffen. Ja, das stimmt, aber es war weder ein Ziel noch ein Teil dieser Gesetzesrevision. Und es wird auch nichts verhindert, Hanspeter Hugentobler. Jede Gemeinde, die das hat, kann das haben. Und eine Gemeinde, die das vielleicht anderes organisieren, irgendwie in die Gemeindeverwaltung integrieren will oder was auch immer, die kann das auch machen. Ich glaube, das können wir den Gemeinden überlassen; du hast ja vorhin von der Gemeindeautonomie gesprochen. Es geht hier lediglich um ein «kann», das wir einfügen, damit die Gemeinden alternativ auch die Möglichkeit hätten, sich anders zu organisieren, Organisationsformen, an die wir vielleicht heute noch gar nicht denken.

Abschliessend möchte ich noch gern auf § 23 Absatz 2 Lehrpersonalgesetz hinweisen – zuhanden meiner KBIK-Kollegen. Dort steht: Die Einstellung des Unterrichts und die Änderung der Unterrichtszeiten sind nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung der Gemeinde gestattet. Ich nehme an, der eine oder die andere weiss, wieso ich das in dieser Deutlichkeit erwähne. Besten Dank.

### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 61, 74 und 75

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert: Ersatz von Bezeichnungen §§ 21, 23 und 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# 5. Genehmigung der Vereinbarung betreffend Immobilien Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Oktober 2019

Vorlage 5525

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die vorliegende Vereinbarung ist das letzte Puzzlestück in einer Kaskade von Gesetzesvorlagen, Verordnungen und Vereinbarungen zur Einführung des Delegationsmodells der Universität Zürich. Nochmals kurz zur Erinnerung, was ist geschehen? Die Universität Zürich übernimmt das gesamte Portfoliomanagement ihrer Bauten einschliesslich der Verantwortung für die finanzielle Führung, sowie die Bauherrenfunktion ihrer eigenen Bauvorhaben. Sie bleibt für die Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften selber zuständig. Der Kanton bleibt nach wie vor Eigentümer der Liegenschaften. Er finanziert die universitären Bauvorhaben und stellt der Universität die Bauten gegen Verrechnung der Kapitalfolgekosten, wie Abschreibungen und Zinsen, zur Verfügung.

Gemäss Paragraf 7 der Immobilienverordnung der Universität Zürich gelten für die universitären Immobilien grundsätzlich die gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie für alle übrigen kantonalen Immobilien. Die Grundlagen für die Übertragung des Portfoliomanagements an die Universität sind in der nun vorliegenden Vereinbarung detailliert beschrieben, ich gehe aber nicht im Detail darauf ein. Darin wird abschliessend geregelt, was nicht bereits in der darüber liegenden Immobilienverordnung festgelegt wurde. Diese ist mit rund zehn Seiten auch relativ knapp gehalten.

Seit Inkrafttreten der Immobilienverordnung hat sich bereits vieles verändert. Die Universität Zürich hat auf die neuen Anforderungen reagiert und neu einen Bereich «Immobilien und Betrieb» eingeführt. Die neue

Direktion unter der Leitung von François Chapuis verantwortet das gesamte Portfoliomanagement der universitären Bauten. Man könnte hier auch vom kleinen Immobilienamt der Uni sprechen. Eine strategische Portfoliosteuerung kannte die Universität bis anhin noch nicht.

Der Bereich «Immobilien und Betrieb» orientiert sich am Lebenszyklus seiner Immobilien, führt deren Anlagebuchhaltung, nimmt Mutationen vor und rapportiert regelmässig an das Immobilienamt der Baudirektion.

Zum Abschluss des umfangreichen Gesetzgebungsprozesses möchte ich hier nochmals die Zuständigkeiten der verschiedenen Stakeholder im Kanton festhalten:

Erstens: Der Regierungsrat beschliesst den Rahmenkredit für das Budget für die Universität sowie die Objektkredite neuer Ausgaben von über 3 Millionen Franken zuhanden des Kantonsrates. Für Kredite unter 3 Millionen Franken ist künftig der Universitätsrat alleine zuständig. Bei grösseren Bauvorhaben ab 500 Millionen Franken sitzen die Universität, das Immobilienamt und die Bildungsdirektion als gleichberechtige Partner am Tisch. Den Investitionsentscheid fallen jedoch ausschliesslich die Universität respektive danach der Kantonsrat.

Zweitens: Die Baudirektion ist weiterhin für die übergreifende langfristige, strategische Immobilienplanung im ganzen Kanton zuständig. Sie beziehungsweise das Immobilienamt vertritt den Kanton als Eigentümerin. Das Hochbauamt setzt im Auftrag der Universität Zürich die Bauprojekte um.

Drittens: Die Bildungsdirektion nimmt aktivierbare Ausgaben für Immobilien aus baulichen Projekten und Mieten sowie Investitionsbeiträge Dritter zulasten einer Leistungsgruppe auf. Sie verantwortet das Budget und die Planung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans zuhanden des Kantonsrates und vertritt ebenfalls die geplanten Bauvorhaben in den Kommissionen und auch hier in diesem Rat.

Viertens: Die Universität schliesslich nimmt die Funktion als Besteller und Bauherr ein. Sie ist ferner für die Bewirtschaftung der von ihr genutzten Immobilien sowie für die Miete von Immobilien im Eigentum von Dritten zuständig. Zudem führt sie eine Planung des räumlichen Bedarfs über zwölf Jahre mit Ausblick auf mindestens 20 Jahre und eine Instandsetzungsplanung über zwölf Jahre mit Ausblick auf 30 Jahre. Diese Planungen fliessen in die Steuerung des Immobilienamtes ein, die vom Regierungsrat zu bewilligen sind und die der Kantonsrat im Rahmen der jährlichen «Langfristigen strategischen Immobilienplanung» ab diesem Herbst verabschieden wird; dies als Novum hier im Herbst 2020.

Um die zum Teil komplexen Verantwortlichkeiten zwischen dem Immobilienamt, dem Hochbauamt und der Universität zu regeln, hat die Verwaltung ein umfangreiches Regelwerk für die Abwicklung von Immobilienprojekten erarbeitet. In einem Schlussbericht des Immobilienmanagements der Universität Zürich wurden die Projektorganisation, die Schnittstellen und insbesondere die Eskalationsszenarien aller Stakeholder verbindlich geregelt. Wir sind gespannt, ob die Zahnrädchen dieses komplexen Regelwerks wie gewünscht ineinandergreifen.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage zuzustimmen, und wünscht der Universität Zürich nun gutes Gelingen bei ihren künftigen Bauvorhaben.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Nun liegt es vor, das letzte Puzzleteil, damit das Delegationsmodell für den Immobilienbereich der Universität Zürich in Kraft treten kann. Ich danke dem Präsidenten für die korrekten Ausführungen über den Inhalt der Vereinbarung. Die Grüne Fraktion wird der Vereinbarung, welche doch sehr dünn ausgefallen ist, zustimmen. Zusammen mit dem Universitätsgesetz und der Immobilienverordnung der Universität Zürich sind alle nötigen Vorgaben eingehalten. Im Gegensatz zu den Spitälern, bei welchen sich der Kanton in eine unmögliche Situation manövriert hat und keinen Einfluss auf die Immobilien mehr nehmen kann, bleibt uns das beim Delegationsmodell zumindest erspart.

Viele Liegenschaften der Universität speziell im Bereich des Irchels sind in einem schlechten Zustand. Die benötigten Räumlichkeiten konnten sich nicht so schnell entwickeln wie die wachsende Studentenzahl. Deshalb musste die Universität viele Liegenschaften mieten, was die Kosten überdurchschnittlich steigerte.

Wie konnte es so weit kommen? War die Baudirektion unter der Führung des ehemaligen Baudirektors (*Altregierungsrat Markus Kägi*) zu wenig agil oder, um weniger diplomatisch zu sein, viel zu träge? Die Folge davon ist nun, dass wir neben einem neu aufgebauten Immobilienamt nun auch bei der Universität eine Direktion Immobilien geschaffen haben. Bravo, liebe bürgerliche Kollegen, ich gratuliere Ihnen zu einem weiteren Erfolg im Bürokratieabbau.

Es ist für die Universität zu hoffen, dass sie durch die neue Organisationsform, mit welcher sie Unabhängigkeit gewinnt, die Schlagkraft deutlich erhöht, die nötigen Sanierungen endlich realisieren kann, die Gebäude energetisch auf ein zukunftsträchtiges Niveau bringt und eine Immobilienplanung macht, die es ihr ermöglicht, zukünftige Bedürf-

nisse früh zu erkennen, um die zusätzlichen Möglichkeiten im Hochschulgebiet optimal zu nutzen. Zukünftig wird es die Aufgabe der Aufsichtskommission, der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Kultur), sein, genau hinzuschauen, ob das Delegationsmodell so angewendet wird, wie sich das der Kantonsrat heute vorstellt.

Peter Schick (SVP, Zürich): Mit dem Beschluss Nummer 5525, über den wir heute abstimmen werden, ist nun die letzte Lücke oder der letzte Meilenstein in der Änderung respektive Neuordnung des Immobilienwesens der Universität abgeschlossen. Am 14. September 2015 beschloss der Kantonsrat eine Änderung des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998. Über einen Zeitraum von über vier Jahren wurde das universitäre Immobilienwesen neu geregelt, mit der Vorlage 5123, einer neuen Immobilienverordnung vom 20. Juni 2018 und eben diesem letzten Teilstück, der Genehmigung der Vereinbarung betreffend Immobilien Universität Zürich. Den Inhalt der Vereinbarung hat schon der Kommissionspräsident erläutert, sie ist folgerichtig, es werden da ja pro Jahr zwischen 60 und 100 Projekte abgewickelt. Da geht es um Miniprojekte von rund 50'000 Franken bis zu den ganz grossen. Da ist es folgerichtig, dass eine Vereinbarung getroffen wird, die die Organisation, Vorgaben, Zuständigkeiten, Kapitalfolgekosten und Berichterstattung klar regelt. Wie in der Kommission von der Verwaltung gesagt wurde, funktioniere das neue Regelwerk schon recht gut.

Die SVP stimmt dieser Vereinbarung zu, denn wir wollen genaue Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten haben.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Unser Kommissionspräsident hat die Historie der heutigen Vorlage bereits ausführlich ausgeführt, sodass ich darauf verzichte. Die Zuständigkeiten sind nun klar geregelt und verteilt: an den Regierungsrat, die Baudirektion, die Bildungsdirektion und die Universität. Insbesondere die Universität ist nun Bestellerin und hat nun die Bauherrenfunktion. Sie ist für die Bewirtschaftung der von ihr genutzten Immobilien sowie für die Miete von Immobilien im Eigentum von Dritten zuständig. Die Verantwortung der Ämter und Institutionen und die Zusammenarbeit sind hochkomplex. Auch wenn es nun klar geregelt ist, bleibt zu hoffen, dass es in der Praxis auch funktioniert. Bei der Universität stehen auf dem Irchel und im Hochschulquartier Zürich-Zentrum wichtige Neubauten an. Beim Irchel zum Beispiel geht es um die Sanierung der bestehenden Bauten, darum, wie man aus einer bestehenden Baute ein nachhaltiges Gebäude machen kann. Die Universität hat angekündigt, eine Strategie zu entwickeln, wie in den nächsten

zehn Jahren wirklich auch etwas in Richtung Nachhaltigkeit verändert werden könne, etwa durch eine Reduktion von CO<sub>2</sub> von bis zu 70 Prozent oder Nutzung der Abwärme bis zu 60 Prozent.

Das neue Immobilienkomitee als Steuerungsgremium der Universität soll die Abstimmung und Lösungsfindung zwischen allen Beteiligten koordinieren. In der Kommission wurde uns das Organigramm der Direktion Immobilien und Betriebe der Universität Zürich präsentiert. Auf dem Papier und mit dem Regelwerk ist nun alles parat, und wir hoffen, dass alles nun gute Fahrt in die richtige Richtung aufnimmt. Wir hoffen, dass die bestehenden Bauten vorausschauend und auch im Rahmen der gesprochenen Kredite saniert werden und dass die Planung und Realisierung der Neubauten auch zügig vorankommt. In diesem Sinn genehmigen wir auch diese Vorlage. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die vorliegende Genehmigung – es wurde gesagt – ist das dritte und kleinste Teilstück im Rahmen der Einführung des sogenannten Delegationsmodells für die Universität Zürich. Bekanntlich hat der Kantonsrat am 14. September 2015 mit einer Änderung des Universitätsgesetzes die Grundlagen für die Neuorganisation des universitären Immobilienwesens geschaffen. Am 14. Januar 2019 genehmigte der Kantonsrat die Ausführungsbestimmungen zu dieser Gesetzesänderung, die Immobilienverordnung der Universität Zürich. Dies ermöglichte es, die Änderung des Universitätsgesetzes und die Immobilienverordnung der Universität auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen, gleichzeitig mit dem sogenannten Mietermodell. Das Delegationsmodell wird deshalb bereits in der Praxis umgesetzt. Das ist möglich, weil alle wesentlichen Bestimmungen schon in der Immobilienverordnung der Universität enthalten sind. Die heute noch zu genehmigende Vereinbarung regelt nur noch, was der Kanton zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen von der Universität verlangt, das sind zum Beispiel Vorschriften über die Organisation des Immobilienmanagements an der Universität, die kantonalen Vorgaben für den Bau und den Betrieb und die Berichterstattung.

Ich ersuche Sie um Genehmigung dieser unbestrittenen Vereinbarung.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5525 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. PV-Anlage für die Kantonsschule Büelrain

Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 172/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. April 2019 Vorlage 5492

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Hier geht es um die Abschreibung eines Postulates, das bereits erledigt ist respektive schon gebaut wurde.

Vor vier Monaten wurde die neue Kantonsschule Büelrain in Winterthur feierlich eingeweiht. Das aus einem Wettbewerb stammende Minergie-P-Eco-Gebäude des Architekten Jonas Wüest konnte innert 40 Monaten realisiert werden, nachdem der Kantonsrat im März 2016 den Objektkredit über knapp 60 Millionen Franken ohne Gegenstimmen bewilligt hatte.

Im September 2017 überwies der Kantonsrat nachträglich ein dringliches Postulat der Altkantonsrätinnen Barbara Schaffner, Cornelia Keller und Corinne Thomet-Bürki mit der Aufforderung, den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kantonsschule zu prüfen, sofern diese wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass mit der Photovoltaikanlage rund 13 Prozent des für den Eigenbedarf benötigten Stroms erzeugt werden kann. Die Anlage erfüllt die vom Kanton geforderten wirtschaftlichen Voraussetzungen, da von den Stadtwerken Winterthur gleichzeitig weniger Strom bezogen wird. Ein zusätzlicher Objektkredit war nicht erforderlich, da die zusätzlichen Kosten im Rahmen des bereits bewilligten Kredits zulasten der beweglichen Reserve gedeckt werden konnten.

Das Gebäude verfügt seit August 2019 über eine voll funktionsfähige Solaranlage. Damit ist an der Kantonsschule Büelrain auch in Zukunft ein zeitgemässer Unterricht gewährleistet.

Nach Anhörung der Erstpostulantin Barbara Schaffner und im Namen der einstimmigen Kommission empfehle ich Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Danke.

Walter Honegger (SVP, Wald): Der Kantonsrat hat ja über den Minergie-P-Eco-Standard hinaus und aufgrund des Postulates auch noch eine Photovoltaik-Anlage Büelrain in Winterthur gefordert. Schön, wenn sich ein Bauherr so etwas leisten kann. Schön, dass der Kanton auch hier ein Vorbild ist. Nur stellt sich die Frage, ob sich mit dem Investitionsbeitrag von geschätzten 100'000 Franken nicht etwas Nachhaltigeres im Bereich der Photovoltaik hätte gemacht werden können, etwas, das Besitzern von Dachflächen eher dazu bewegen würde, auch ihr Dach mit einer PV-Anlage auszurüsten. In letzter Zeit häufen sich Meldungen aus der Fachwelt, dass die Umsetzung der Energiestrategie 2050 nur machbar ist, wenn der Zukauf des Stroms aus dem Ausland erhöht werden wird. Wer will denn so was? Die Abhängigkeit aus dem Ausland darf sich nicht mit der Umsetzung der Energiestrategie erhöhen. Gerade im Bereich der Photovoltaik liesse sich dem in der Schweiz am besten entgegenwirken. Leider bewegt sich der Zubau von PV-Anlagen aber auf einem viel zu tiefen Niveau, als dass die Energiewende erreicht werden könnte. Was ist der Grund? Der Normalschweizer mit eigenem Dach über dem Kopf will oder kann nicht so viel Geld für eine Anlage ausgeben. Die Industrie und das Gewerbe mit grossen Liegenschaften und einem grossen Eigenverbrauch, und somit prädestiniert für den Bau von grossen Anlagen, macht ebenfalls viel zu wenig dafür. Wissen wir, warum?

Wir als Kantonsräte und vor allem die Regierung sind aufgefordert, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit noch viel mehr zu unternehmen und geschickte Anreize zu schaffen, um der PV-Technik zum Durchbruch zu verhelfen. Nun, die PV-Anlage im Büelrain ist ein wunderbares Beispiel für eine Anlage, welche dem Besitzer sogar aus finanzieller Sicht Freude macht. Seit der Inbetriebnahme im Dezember 2018 konnten rund 98 Prozent der knapp 90'000 Kilowattstunden umgewandelter Sonnenenergie direkt vor Ort genutzt werden. Dies bedeutet, dass wir Steuerzahler direkt davon profitieren werden, weil die Kantonsschule Winterthur in Zukunft pro Jahr rund 8000 Franken weniger Stromkos-

ten zu zahlen hat und die Anlage, gesamthaft gesehen, in gut zehn Jahren bereits amortisiert ist, was für eine PV-Anlage ausserordentlich ist. Mindestens so gesehen ein erfreulicher Abschluss dieses Postulates. Wir von der SVP stimmen der Abschreibung zu.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die PV-Anlage Büelrain wurde auf Druck der Postulantinnen und der Schule im laufenden Bauprozess erstellt und ist in Betrieb. Sie erinnern sich vielleicht an die Anwesenheit von Schulleitung, Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern in der Halle 52 an unserer kantonsrätlichen Debatte in Winterthur.

Die SP stimmt der Abschreibung zu. Die Anlage ist nicht nur für den Kanton wirtschaftlich, sondern sie hat auch einen Bildungswert. Bei zukünftigen Bildungsbauten müssen Solaranlagen auf Dächern und Fassaden auch unter diesem Aspekt geprüft werden. Mit einem Solarexperten als Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) haben wir eine optimale Ausgangslage dazu. Wir sind einverstanden mit der Abschreibung.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir sind sehr dankbar, dass wir das Postulat jetzt hier abschreiben können. Es war leider am Anfang ziemlich schwierig, das Postulat durchzubringen. Wir hatten ja das Postulat eingereicht, damit überall, wo es wirtschaftlich ist, Solaranlagen auf den Dächern erstellt werden müssen. Hier beim Büelrain war noch das letzte Projekt, das dies ursprünglich nicht umgesetzt hätte. Mittlerweile sollten die Verfahren ganz klar verankert sein. Es war schade, dass wir in der Kommission mit dem Antrag zuerst nicht durchdrangen, dass man das macht. Mit dem Postulat konnten wir diesen Fehler korrigieren, und so haben wir jetzt die Solaranlage und sind damit dem ganzen Schritt der Energiewende ein bisschen näher gekommen. In diesem Sinne stimmen wir für die Abschreibung.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Dieses dringliche Postulat kann guten Herzens abgeschrieben werden. Der Regierungsrat hat den Wunsch der Postulantinnen korrekt umgesetzt. Mit der auf dem Neubau errichteten PV-Anlage können 13 Prozent des Energiebedarfs der Schule gedeckt werden. Nicht schlecht. Das heisst aber auch, dass 87 Prozent der Energie nach wie vor extern zugeführt werden müssen. Teile der Fassade der Schule würden sich eignen, um auch dort Solarstrom zu erzeugen. Die Module dazu sind heute in beliebigen Farben erhältlich. Nach einer Studie des Bundesamtes für Energie würden sich mit dem ganzen geeigneten Potenzial von Fassaden in der Schweiz,

53

welche sich in der Energieerzeugung nutzen lassen, jährlich 17 Terawattstunden Strom erzeugen lassen. Dies entspricht 30 Prozent des Stromverbrauchs der Schweiz 2018. Deshalb soll der Kanton beim Bau und der Renovation von geeigneten Gebäuden auch die Fassaden für die Energiegewinnung berücksichtigen.

Mit dem Geld, das Sie, meine Damen und Herren für die Photovoltaik-Anlage gesprochen haben, wurde an der Kantonsschule einiges ausgelöst. Im Sommer 2020 wird die Kantonsschule Büelrain zur ersten Kantonsschule mit dem Klima-Label. Meine rechtsnationalen Kollegen, diese Schüler können nicht nur, wie von Ihnen immer wieder vorgeworfen, demonstrieren, sie wollen auch handeln. Mit ihrem Zehn-Punkte-Programm soll die Klimabilanz der Schule jährlich verbessert werden. Um ihre Aktionen zu finanzieren, haben die Schüler ein Crowdfunding durchgeführt. In Turbenthal gibt es eine Sekundarschule, welche schon länger Klimaschule ist. Der Schulleiter hat festgestellt, dass sich das Bewusstsein gegenüber der Nachhaltigkeit und Klimafragen bei Lehrpersonen, dem Hauswartsteam und den Schülern dank des Labels verändert hat. Gerne hören wir Grünen solche positiven Beispiele und freuen uns, wenn wir mit dem eingesetzten Geld mehr als nur ein Bauwerk realisieren können.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es war im März 2010, als ich hier meine erste Kommissionssitzung als Kantonsratsmitglied hatte. Ich war damals in der KPB und es ging um einen Erweiterungsbau beim Bezirksgericht Bülach. Da wurde lang und breit erklärt, weshalb eine Photovoltaik-Anlage völlig unrentabel sei und für kantonale Gebäude schlicht keinen Sinn mache. Ich bin froh, dass wir heute, zehn Jahre später, nicht mehr am gleichen Punkt stehen. Ich bin froh, dass wir jetzt eine Photovoltaik-Anlage auf einem kantonalen Gebäude endlich einmal hinbekommen haben. Es hat ein bisschen einen bitteren Beigeschmack: Wir haben das ja damals bewilligt. Es durfte aber einfach nicht mehr kosten und musste im Baukredit inbegriffen sein. Mit kreativen Lösungen hat dann die Schule versucht, dieser Aufforderung nachzukommen. Es ist eine Illusion, zu denken, Photovoltaik-Anlagen gebe es einfach zum Nulltarif. Das ist nicht so, es braucht Investitionen, aber diese lohnen sich dann eben auch schon sehr schnell, wie das zu Recht inzwischen auch bei der SVP erkannt worden ist. Wir freuen uns. dass es also zumindest innerhalb dieses Rates zu einem Klimawechsel gekommen ist. Die EVP wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 172/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# Persönliche Erklärung zum Votum von David Galeuchet von Elisabeth Pflugshaupt, Gossau

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich möchte nur kurz Replik nehmen auf das Wort von David Galeuchet: Ich verwahre mich gegen die Aussage «rechtsnational». Ich verwahre mich dagegen. Danke.

# Persönliche Erklärung zu Elisabeth Pflugshaupts persönlicher Erklärung von David Galeuchet

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Sehr geehrte Frau Pflugshaupt, wir werden von Ihrer Seite permanent beworfen mit «marxistisch», mit «kommunistisch», «öko-was-auch-immer». Sie machen nationale Politik oder machen Sie das nicht? Und rechts sind Sie auch. (Heiterkeit)

# 7. Genehmigung der Abrechnung des Kredits für die Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Zahnärztliche Institut der Universität Zürich und die kantonale Volkszahnklinik an der Plattenstrasse 17/19, Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 14. November 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. September 2019

Vorlage 5503

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Diese Vorlage ist ein bisschen weniger emotional (als Traktandum 6, Vorlage 5492), so hoffe ich, denn sie reiht sich in die Liste all jener hängigen Kreditabrechnungen, die in der Verwaltung inzwischen ziemlich gut abgehangen sind. Die Detailprüfung eines Bauvorhabens, dass bereits 25 Jahre zurückliegt, ist nachweislich auch für unsere Kommission ziemlich schwierig, da sich die damalige Verbu-

chung in einigen Punkten erheblich von der heutigen Verbuchungspraxis unterschied. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verantwortlichkeiten für besagtes Bauvorhaben in den letzten 25 Jahren zwischen der Baudirektion und der Bildungsdirektion hin und her wechselten.

Die damalige Kreditvorlage von über 41 Millionen Franken erforderte eine damals noch obligatorische Volksabstimmung, bei der die Bevölkerung im Juni 1994 dem Kredit zugestimmt hat. Im darauffolgenden Jahr konnte mit dem Bau begonnen werden und knapp drei Jahre später wurde der Erweiterungsbau bezogen. Doch bereits im darauffolgenden Sommer zeigte sich, dass die Raumtemperaturen in den nicht klimatisierten Räumen im Sommer zu hoch und im Winter zu tief waren. In einem ziemlich aufwendigen Verfahren musste daraufhin eine akribische Ursachenanalyse betrieben werden. Man hat festgestellt, dass die Architekten die Berechnung der Glasfassade zwar korrekt vorgenommen haben, jedoch die mit der Ausführung beauftrage Fassadenfirma die Anforderungen nicht korrekt umgesetzt hat. Die Fehlerbehebung dauerte darauf weitere fünf Jahre. Die letzten Zahlungen zulasten des Kredits für den Erweiterungsbau des Zahnärztlichen Instituts der Universität Zürich und der kantonalen Volkszahnklinik wurden im Jahre 2004, also zehn Jahre nach Baubeginn vorgenommen. Weshalb die Erstellung der nun vorliegenden Kreditabrechnung erneut 15 Jahre gedauert hat, ist bis heute schleierhaft. Zahlreiche Personalwechsel und die mehrfachen Wechsel der Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung machten im Anschluss umfangreiche Nachabklärungen nötig.

Nach all den Jahren liegt uns nun eine etwas zahnlose Kreditabrechnung vor. Die Rechnung schliesst trotz der jahrelangen Baumängelbehebung mit rund 102'000 Franken unter Budget ab. Unter diesen doch positiven Umständen und im Wissen der baldigen Einführung des Immobilienmanagements haben die Kommissionsmitglieder daher von einer vertieften Nachprüfung abgesehen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, die vorliegende Kreditabrechnung doch noch zu genehmigen.

Barbara Grüter (SVP, Rorbas): Heute liegt ein Kreditabrechnungsantrag vor, der – wir haben es gehört – vom Regierungsrat zur Abnahme empfohlen wird. Vorab, die SVP wird dem Antrag zustimmen, nicht jedoch ganz ohne rügende Worte: Diese Vorlage, diese Kreditabnahme ist ein Amtsschimmel sondergleichen. Mit Beschluss im Januar 1994 des Kantonsrates und der Zustimmung des Volkes im Juni darauf wurde das Projekt gutgeheissen. Mit dem Bauvorhaben wurde im Juli 1995

begonnen und im Juli 1998, also drei Jahre später, wurden die Räumlichkeiten bezogen. Kurz nach Inbetriebnahme zeigten sich offenbar Probleme mit dem Raumklima. Schrittweise bis ins Jahr 2003, also weitere fünf Jahre, wurde mit der Unterstützung der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt) Massnahmen vorgenommen und umgesetzt, um die Normen für das Raumklima zu erreichen und einzuhalten. Der offenbar stete Wechsel zwischen den zuständigen Direktionen und der mehrfache Personalwechsel innerhalb der Verwaltung seien an dieser Verzögerung schuld und liessen die Jahre ins Land ziehen. Eine Bauzeit von über 20 Jahren kann sich auch nur die öffentlich-rechtliche Hand leisten. Es wäre wohl die Aufgabe der Politik, hier genauer hinzuschauen und nachzuhaken beziehungsweise solche Verzögerungen kritisch zu hinterfragen. Da gibt es sicher noch viel Optimierungsarbeit für die Zukunft für uns alle.

Die SVP empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen, zumal diese ja positiv ausfällt, und das Projekt somit endlich abzuschliessen. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): 26 Jahre sind seit der Bewilligung des Kredits des Bauvorhabens im Kantonsrat und in der darauffolgenden Volksabstimmung vergangen, eine ganze Generation. Vom Bezug des Gebäudes bis zum Antrag des Regierungsrates sind 20 Jahre vergangen. Das ist ein unhaltbarer Zustand und muss in Zukunft deutlich verbessert werden, auch wenn in diesem Fall Probleme beim Bau entstanden sind, welche geklärt werden mussten, und schrittweise Massnahmen zur Verbesserung des Raumklimas realisiert wurden. Dies hat sich bis ins Jahr 2003 hinausgezogen. Somit sind aber bis zum Regierungsratsbeschluss – dieser ist übrigens auch schon über ein Jahr alt, wir sind also auch nicht die Allerschnellsten – 15 Jahre verstrichen. Dies muss sich in Zukunft deutlich verbessern. Mit den neugeschaffenen Immobilienamt müssen diese Abrechnungen in einem Zeitraum erstellt werden, sodass die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist, was bei so langen Zeiträumen absolut nicht mehr der Fall ist, da die bearbeitenden Personen schon lange nicht mehr greifbar sind und für die neuen Verantwortlichen der Aufwand zur Klärung von Fakten und Unklarheiten sehr gross wird. Deshalb erwarten wir Grüne die Umsetzung der folgenden beiden Massnahmen:

Erstens: Der Regierungsratsbeschluss zu Bauabrechnungen soll spätestens drei Jahre nach dem Bezug des Gebäudes vorliegen. Falls es, wie in diesem Fall, zu unerwarteten Problemen kommt, soll der Regierungsrat die entsprechenden Kommissionen frühzeitig informieren.

Zweitens: In der Bildungsdirektion liegt nach Auskunft von Herrn Annighöfer (Wolfgang Annighöfer), dem zuständigen Abteilungsleiter, noch eine Bauabrechnung vor, bei welcher der Bau sehr lange zurückliegt. Trotzdem wollen wir eine Liste aller Bauabrechnungen aller Direktionen, bei welchen der Bezug mehr als fünf Jahre zurückliegt. Sie soll vom Regierungsrat zuhanden der FIKO (Finanzkommission), der KPB und der zuständigen Fachkommissionen erstellt werden.

Die Ausschöpfung des Kredits war jedoch eine Punktlandung: 100'000 Franken Differenz auf 43 Millionen Franken, das sind 2 Promille. Wie weit dies aber korrekt ist, sei dahingestellt. Innerhalb des Baukostenplans gibt es hingegen massive Abweichungen vom vorgesehenen Budget. Auch hier soll in Zukunft genauer gearbeitet werden.

Die Grüne Fraktion wird die Bauabrechnung trotz allen Widrigkeiten annehmen.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Im Hinblick auf das Mietermodell sollte eigentlich diese Problematik jetzt vom Tisch sein. Von unserer Seite wurden zumindest die noch offenen Abrechnungen bereinigt. Sie haben aber vielleicht unschwer erkennen können, dass ich vor 26 Jahren auch noch nicht im Amt war. Und ich hoffe, dass die neue Zuständigkeitsregelung solche Fälle inskünftig vermeiden wird.

### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5503 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 8. Verschiedenes

# Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Governance»

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Governance».

Die SVP-Fraktion stellt fest, dass in der Öffentlichkeit und bei allen Parteien eine hohe Sensibilität zur Corporate Governance besteht. Nächsten Montag ist im Kantonsrat die zweite Lesung zum Kantonsratsgesetz und zur Entschädigungsverordnung (KR-Nr. 217/2012) traktandiert. Nach der ersten Lesung ist eine Einzelinitiative 410/2019 von Marcel Egli eingereicht worden. Diese verlangt, dass der Beschluss des Kantonsrates über die Erhöhung der Entschädigung freiwillig dem Volk zur Zustimmung vorgelegt wird. Die Geschäftsleitung hat diese dem Kantonsrat zur Behandlung überwiesen, die Einzelinitiative ist an der heutigen Kantonsratssitzung Traktandum Nummer 146.

Die SVP-Fraktion beantragt, dass diese Einzelinitiative an der gleichen Sitzung wie die zweite Lesung mit dem Kantonsratsgesetz im Kantonsrat behandelt wird. Alles andere wäre eine Farce gegenüber dem Einzelinitianten, wenn zwar die Einzelinitiative im Rat überwiesen wird, zeitlich aber nach der Schlussabstimmung behandelt wird. Die SVP-Fraktion wird zusätzlich die Forderung des Einzelinitianten aufnehmen und diesen als Antrag für die zweite Lesung einreichen. Wir erwarten nun auch von den anderen Parteien ein klares Bekenntnis zur Corporate Governance nicht nur als reines Lippenbekenntnis, sondern auch dann, wenn es einen selber betrifft. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche «en Guete».

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Umsetzung des Postulats 340/2011: Verbesserung der Sicherheit und Reduktion der Umweltbelastung auf dem Kantonsstrassennetz

Motion Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Farid Zeroual (CVP, Adliswil)

- Lärmsanierung durch Temporeduktionen auf Staatsstrassen Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Farid Zeroual (CVP, Adliswil)

## - Zeitgemässe Spital- und Pflegefinanzierung

Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

 Kaufprämie für CO<sub>2</sub>-frei betriebene Fahrzeuge mit gewerblicher Nutzung

Postulat Simon Schlauri (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Ronald Alder (GLP, Ottenbach)

 Begehren von Gemeinden für Temporeduktionen auf Staatsstrassen

Anfrage Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten)

- Verpflegungskosten in den Kantonsschulen

Anfrage Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)

Anpassung NAV Hauswirtschaft im Kanton Zürich

Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich), Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon)

Expansion Gasnetz

Anfrage Felix Hoesch (SP, Zürich)

 Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in der Verwaltung anstellen

Anfrage Simon Schlauri (GLP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen)

Parlamentarier als offizielle Mitarbeiter von Regierungsmitgliedern

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 20. Januar 2020

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 24. Februar 2020.